

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE NACHRICHTEN-AUSGABE

62. Jahrgang

BERLIN, 22. DEZEMBER 1939

Nr. 51/52 — 1025

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Neue Aufgaben der Wirtschaftsplanung.

Eines der hervorstechendsten Merkmale generalstabsmäßiger Planungsarbeit ist das Gerüstesein auf die verschiedensten Möglichkeiten des Ernstfalls. Ein militärisches Sprichwort besagt, daß die ruhigste Zeit für einen guten Generalstab deshalb die ersten Tage nach einer Mobilmachung sind, weil dann einer seiner im Frieden erarbeiteten Pläne in Kraft tritt und reibungslos funktionieren muß. Ebenso reibungslos muß sich aber der Uebergang zu einem neuen Plan vollziehen, wenn neue Voraussetzungen geschaffen sind, eine neue Lage eingetreten ist. Das gilt im übertragenen Sinne selbstverständlich auch für die Kriegswirtschaft, deren Lage Staatssekretär Landfried Anfang Dezember folgendermaßen kennzeichnete:

„Nachdem zunächst eine scharfe Zusammenfassung der Erzeugung als eine Notwendigkeit totaler Kriegsführung angesehen wurde, sind wir durch die Entwicklung der Kriegslage sehr bald zur Streuung, d. h. zur Belassung einer möglichst großen Zahl von Betrieben im Produktionsprozeß übergegangen. Wir wissen nicht, ob wir nicht doch einmal wieder aus Menschen- oder auch Materialgründen zur Konzentration der Erzeugung in wenigen, gut ausgenutzten Betrieben gezwungen werden.“

Wichtig erscheint die Feststellung, daß die gegenwärtige Entwicklungstendenz der „Auftragsstreuung“, also der Heranziehung möglichst vieler Betriebe zu wehrwichtigen bzw. volkswirtschaftlich unentbehrlichen Produktionsaufgaben, nicht als Dauerzustand betrachtet werden darf, daß sich vielmehr jeder Unternehmer darüber klar sein muß, daß die Wechsellagen eines Krieges entsprechende Wirtschaftsmaßnahmen zwangsläufig nach sich ziehen müssen. Denn das unterscheidet ja gerade die nationalsozialistische Wirtschaftsführung von der des Weltkrieges 1914—18, daß sie jede Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft ablehnt und ihr eine volksverpflichtende, also der Gesamtheit dienende Stellung zubilligt. Auf der anderen Seite ist die Wirtschaftsführung verpflichtet, gerecht zu handeln und Härten wo irgend möglich zu vermeiden. Daß dies im vollsten Umfang geschieht, daß kein Bürokratismus sich zum Wirtschaftsdiktator aufschwingen kann, dafür haben wir im krassen Gegensatz zu den Feindstaaten ebenso energisch wie erfolgreich Sorge getragen.

Als bei Kriegsausbruch eine gewisse Konzentration der wehrwichtigen Produktionsaufgaben auf bestimmte Betriebe erfolgte, wurde diese Maßnahme häufig mißverstanden. In Wirklichkeit haben wir es unserer genialen politischen Führung zu verdanken, daß weder ein Zweifrontenkrieg noch eine totale Kräftebeanspruchung zur rauhen Tatsache wurde. Sowohl die strategische als auch die Produktionsplanung nahmen dadurch eine viel günstigere Entwicklung, und der Wirtschaftsablauf des Jahres 1940 beginnt mit so vorteilhaften Voraussetzungen, wie wir sie anfangs gar nicht erhofft hatten. In aller Offenheit äußert sich Ministerialrat Dr. Holtz vom Reichswirtschaftsministerium im „Deutschen Volkswirt“ Nr. 11 hierzu wie folgt:

„Die vorkriegsmäßige wehrwirtschaftliche Planung mußte zunächst die Wahrscheinlichkeit eines außerordentlich starken Mangels an Arbeitskräften in Rechnung stellen und davon ausgehen, daß dementsprechend auch die Versorgung der Wirtschaft mit Kohle und Energie nur den dringendsten Kriegswirtschaftsbedarf würde decken können. Unter Zugrundelegung dieser Annahme gingen die für den Kriegsfall vorbereitenden Industriebelegungspläne von dem Gesichtspunkt aus, daß innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige die Pro-

duktion bei einer möglichst kleinen Anzahl der für die Ausführung kriegs- und lebenswichtiger Aufträge in Frage kommenden Firmen — als „W-Betriebe“ gekennzeichnet — konzentriert werden sollte. Die tatsächliche Lage stellte sich schon bald nach Kriegsausbruch anders dar. Sieht man von dem starken Kräftebedarf ab, der selbstverständlich in bestimmten rüstungswirtschaftlichen Zweigen bestand und zum Teil noch besteht, so kann, im Großen gesehen, von einem die Weiterführung der Betriebe unmöglich machenden allgemeinen Mangel an Arbeitskräften nicht gesprochen werden. Der selbstverständliche Grundsatz sparsamen Rohstoffeinsatzes führt schließlich nur auf verhältnismäßig wenigen Gebieten, keineswegs etwa allgemein, zu der Notwendigkeit der Konzentration der Produktion. Unter dem Gesichtspunkt der Transportlage spricht mindestens ebensoviel gegen wie für die These der Zusammenfassung der Erzeugung bei verhältnismäßig wenigen Betrieben.“

Der Uebergang von der Erzeugungskonzentration zur Auftragsstreuung hat auch noch mancherlei andere Vorteile. Die kleinere und mittlere Industrie braucht nicht zugunsten der Großindustrie benachteiligt zu werden. Das liegt in beider Interesse, denn die günstigste Betriebskalkulation liegt bei einer etwa 90%igen Kapazitätsausnutzung, nicht aber bei 100 und erst recht nicht darüber. Da ferner vorgesehen ist, daß die Werkerhaltungsbeihilfe für stillgelegte Betriebe nicht aus Staatsmitteln gezahlt, sondern von der gewerblichen Wirtschaft selbst aufgebracht werden soll, besteht allseitiges Interesse, diese Lasten, vor denen durch Preiserhöhungen nicht ausgewichen werden darf, so niedrig wie möglich zu halten.

Wenn der „Streuungsgrundsatz“ bisher so reibungslos verwirklicht werden und unsere Wirtschaftstätigkeit dadurch trotz mancherlei Rohstoffengpässe auf einem hohen Stand gehalten werden können, so ist dies auch der Mitarbeit der gewerblichen Fachorganisationen zu verdanken. Ministerialrat Dr. Holtz befürwortet in dem erwähnten Aufsatz eine Entlastung der Reichsstellen von entbehrlicher Einzelarbeit. Für die Zuteilung von Kontingenten oder die Festsetzung der Verarbeitungsgenehmigungen allerdings müssen die Reichsstellen die Verantwortung behalten. Das sind Hoheitsaufgaben, die nur staatliche Organe erfüllen können. Dagegen können sie die Unterverteilung den Wirtschafts- und Fachgruppen übertragen. Diese sind dank ihrer Kenntnisse der Leistungsfähigkeit aller Betriebe ihres Spezialgebietes viel besser geeignet, bei der Auftragsstreuung mitzuwirken, als bezirkliche Organisationen. Das bestätigt Dr. Holtz mit folgenden Worten:

„Berufen hierfür sind in erster Linie die zuständigen Wirtschafts- und Fachgruppen, in denen die Betriebe des gleichen Erzeugungskreises zusammengefaßt sind, und die über die erforderlichen Branchenkenntnisse verfügen. Gegen deren Heranziehung an Stelle der Reichsstellen, die im übrigen vom Rohstoff und nicht von der Erzeugung aus organisiert sind, bestehen grundsätzlich keine Bedenken, wenn die Verteilung der Hilfsstoffe unter Aufsicht der Reichsstellen und nach Maßgabe der für den betreffenden Wirtschaftszweig festgesetzten Kontingente erfolgt. Mehrere Wirtschafts- und Fachgruppen haben bereits Gesamtkontingente dieser Art erhalten. Gelingt es, dieses Verfahren auszudehnen, so würde man auch dem Ziel näher kommen, die einzelnen Firmen möglichst nur mit einer Reichsstelle arbeiten zu lassen und damit eine gerade unter den Kriegsverhältnissen besonders bedeutungsvolle Entlastung der Wirtschaft anbahnen.“

In diesen Ausführungen eines berufenen Vertreters der Reichswirtschaftsführung liegt nicht zuletzt auch eine Anerkennung jener Männer, die in den Reichsstellen und Wirtschaftsorganisationen unter vollstem Kräfteinsatz ihre nicht immer leichte und auch nicht immer voll gewürdigte Arbeit leisten. (6787)

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

Absatzregelung für den Einzelhandel.

Im „Reichsanzeiger“ vom 16. 12. 1939 gibt der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. Claus Ungewitter, die gleichzeitig in Kraft getretene Bekanntmachung Nr. 15 zur Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle „Chemie“ (S. 802 ff.), betreffend Absatzregelung für den Einzelhandel, bekannt. Die Anordnung bestimmt u. a.:

§ 1. Lieferverbot.

Firmen des Einzelhandels dürfen mit folgenden Waren nicht beliefert werden:

1. Agar-Agar (aus Nr. 143 des stat. Warenverzeichnisses),
2. Atherische Öle; als solche gelten:
 - a) Coniferenöle der Nr. 353 a des stat. Warenverzeichnisses (außer Terpinolöl und Pineöl),
 - b) Citrusöle der Nr. 353 b des stat. Warenverzeichnisses (auch gepreßte Agrumenöle),
 - c) alle ätherischen Öle der Nr. 353 c des stat. Warenverzeichnisses,
3. Bienenwachs, roh oder gereinigt (Nr. 141, 247 a, 248 des stat. Warenverzeichnisses),
4. Pflanzenwachs in jeder Form (Nr. 73, 247 b des stat. Warenverzeichnisses),
5. Terpinolöl (Nr. 353 a des stat. Warenverzeichnisses),
6. Casein (Käsestoff) für technische Zwecke (aus Nr. 373 des stat. Warenverzeichnisses),
7. Terpininharze (Nr. 97 a des stat. Warenverzeichnisses),
8. Kauri- und andere Kopal (Nr. 97 b des stat. Warenverzeichnisses),
9. Dammar-, Akaroid- und andere Hartharze; Weihrauch und andere Weichharze (natürliche Balsame, auch Storax, flüssig oder fest) und Gummiharze (Schleimharze), roh oder gereinigt (Nr. 97 c des stat. Warenverzeichnisses),
10. Gummilack (Stock-, Stangen-, Körnerlack) (Nr. 97 d des stat. Warenverzeichnisses),
11. Schellack (Nr. 97 e des stat. Warenverzeichnisses),
12. Akaziengummi (arabisches Gummi), Akajou-, Kirsch-, Kutera-, Bassoragummi; auch wässrige Auflösungen von Akazien- oder von Kirschgummi (Nr. 97 f des stat. Warenverzeichnisses),
13. Tragantgummi (Nr. 97 g des stat. Warenverzeichnisses),
14. Kampfer (Nr. 99 des stat. Warenverzeichnisses),
15. Speisegelatine (aus Nr. 375 b des stat. Warenverzeichnisses),
16. Tannin (Gallusgerbsäure) (Nr. 317 N des stat. Warenverzeichnisses),
17. Wismutsalze (Nr. 317 Q des stat. Warenverzeichnisses).

§ 2. Veräußerungsverbot.

(1) Die in § 1 genannten Waren dürfen von Firmen des Einzelhandels weder angeboten noch veräußert werden.

(2) Die beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bei Firmen des Einzelhandels vorhandenen Bestände der im § 1 genannten Waren dürfen noch veräußert werden.

Absatzregelung für kleine Mengen chemischer Rohstoffe.

Im „Reichsanzeiger“ vom 16. 12. 1939 wird die am gleichen Tage in Kraft getretene Bekanntmachung Nr. 16 des Reichsbeauftragten für Chemie, Dr. Claus Ungewitter, betreffend Absatzregelung für kleine Mengen chemischer Rohstoffe, veröffentlicht. Die Verordnung bestimmt u. a. folgendes:

§ 1. Aufhebung der Beschlagnahme.

Für eine Reihe von Waren, die der Beschlagnahme auf Grund der Anordnung Nr. 13 (Anlage 1) unterliegen, werden Freigrenzen festgesetzt. Für Waren, die im Rahmen der Freigrenze geliefert, bezogen oder verbraucht werden, wird die Beschlagnahme hiermit aufgehoben.

§ 2. Befreiung von der Lieferungs-, Bezugs- und Verbrauchsgenehmigung.

(1) Die Aufhebung der Beschlagnahme hat folgende Wirkung:

a) Lieferungen, die monatlich die festgesetzten Freigrenzen für den einzelnen Abnehmer nicht überschreiten, können ohne besondere Genehmigung vorgenommen werden.

b) Wer Waren monatlich nur bis zur Höhe der festgesetzten Freigrenzen bezieht oder verbraucht, bedarf hierfür keiner Genehmigung. Die für einzelne Waren erlassenen Verwendungsverbote bleiben jedoch bestehen.

(2) Soweit für einzelne Waren von den Wirtschafts- bzw. Fachgruppen Einkaufsbescheide im Auftrage der Reichsstelle „Chemie“ erteilt werden, finden die Bestimmungen des Absatzes 1 keine Anwendung.

§ 3. Befreiung von der Meldepflicht.

(1) Lieferungen im Rahmen der festgesetzten Freigrenzen sind bei den auf Grund der Anordnung Nr. 13 vorgeschriebenen Meldungen ohne Angabe des Empfängers in einer Summe zu melden.

(2) Wer Waren nur bis zur Höhe der festgesetzten Freigrenzen bezieht und verbraucht, ist von den auf Grund der Anordnung Nr. 13 vorgeschriebenen Meldungen befreit.

§ 4. Freigrenzen für Waren der Anlage 1.*

Arsenige Säure (Arsenik)	25 kg
Bienenwachs *)	3 kg
Borax und Borsäure	25 kg
Bormineral	50 kg
Braunstein, natürlicher	50 kg
Kolophonium und Kopal (Nr. 97 a und b des stat. Warenverzeichnisses *)	5 kg
Harze und Gummien (Nr. 97 c—g des stat. Warenverzeichnisses *)	2 kg
mit Ausnahme von: Gummi Benzoe, Gummi Mastix, Gummi Myrrae, Gummi Styrax, Gummi tragant indischen Ursprungs (Gummi Karaya), Balsamen (aus der Nr. 97 c des stat. Warenverzeichnisses)	
Kampfer *)	1 kg
Kunstthorn	10 kg
Schwefel	50 kg
Selen	1 kg
Selenverbindungen	5 kg
Terpinolöl (mit Ausnahme von Balsamterpinolöl und Rohsulfaterpinolöl *)	20 kg

*) Diese Freigrenze gilt nicht für den Einzelhandel (vgl. §§ 1 und 2 der Bekanntmachung Nr. 15).

Zulassung von Austauschgerbstoffen.

Der Reichsbeauftragte für Lederwirtschaft veröffentlicht unterm 15. 12. im „Reichsanzeiger“ die 4. Bekanntmachung betr. Zulassung von Austauschgerbstoffen.

1. Die in Ziffer 2 genannten künstlichen Gerbstoffe werden gemäß §§ 5, 7 Abs. 2 der Anordnung 61 der Reichsstelle für Lederwirtschaft unter den in Ziffer 3 aufgeführten Auflagen als Austauschgerbstoffe zugelassen. Die Zulassung erfolgt für bestimmte Lederklassen.

Es gehören zu: Lederklasse I: Bodenleder jeder Art; Lederklasse II: Fahlleider, Blankleder, Riemen- und andere technische Leder, Geschirr- und Sattlerleder, Vachetten; Lederklasse III: Leder aus Fellen der Häutegruppen F und G.

2. Als Austauschgerbstoffe zugelassen sind:

A. für die Lederklassen I und II: 1. Tanigan extra A, Hersteller: I. G. Farbenindustrie A.-G., Frankfurt (Main) 20;

B. für die Lederklassen I, II und III: 2. Irgatan AG I, II und III, Hersteller: J. R. Geigy A.-G., Grenzach (Baden);

C. für die Lederklassen II und III: 3. Tanigan extra B, 4. Tanigan extra C, 5. Tanigan extra D, 6. Tanigan extra E, Hersteller: I. G. Farbenindustrie A.-G., 7. Irgatan HO, 8. Irgatan LV, Hersteller: J. R. Geigy A.-G.;

D. für die Lederklasse III: 9. Tanigan supra LL, 10. Tanigan supra DLN, 11. Tanigan SNA, 12. Tanigan SK, Hersteller: I. G. Farbenindustrie A.-G., 13. Irgatan F, 14. Irgatan FS, 15. Irgatan HN, Hersteller: J. R. Geigy A.-G., 16. Gm 100, Hersteller: Schliemann-Teer-Chemie, Berlin-Johannisthal, und Zellstoff-Fabrik Waldhof, Mannheim-Waldhof, 17. Syntannin V 2 R, Hersteller: J. Seidel K.-G., Grottau a. d. Neisse.

3. Diese Austauschgerbstoffe werden unter folgenden Auflagen zugelassen:

a) Die Erzeugerfirmen haben laufend zu überwachen, daß die Austauschgerbstoffe in unverminderter Güte in den Handel gebracht werden. Sie sind weiter verpflichtet, den Verbrauchern jede notwendige Unterstützung und Anleitung zur zweckmäßigen Verwendung und größtmöglichen Ausnutzung der Austauschgerbstoffe zu geben.

b) Austauschgerbstoffe dürfen nur mit genauer Angabe ihres Gerbstoffgehaltes in den Handel gebracht werden. Der Mindestgerbstoffgehalt muß aus den Liefer Scheinen und Rechnungen ersichtlich sein. Ob der gewährleisteteste Mindestgerbstoffgehalt vorhanden ist, wird mit der Filtermethode der Deutschen Versuchsanstalt und Fachschule für Lederindustrie, Freiberg (Sa.), festgestellt.

Höchstpreise für Abfall- und Altgummi im Protektorat.

Im „Amtsblatt“ Nr. 284 vom 14. 12. 1939 ist die Kundmachung der Obersten Preisbehörde über **Höchstpreise für Abfall- und Altgummi** veröffentlicht, die am 15. 12. 1939 in Kraft getreten ist.

Die Preise verstehen sich einschließlich Umsatzsteuer, jedoch ausschließlich der Verpackung frei Waggon im Orte des Verkäufers. Erfolgt der Versand jedoch von einem Orte, der für den Käufer frachtlich ungünstiger liegt, so trägt der Verkäufer die Frachtdifferenz, es sei denn, daß Waggonladungen von mindestens 10 t

Gummiabfall und Altgummi zum Versand gebracht werden. Zur Deckung entstandener Nebenkosten (Vorfachten, Zustellungskosten, Verladepesen und Kosten anderer Art) kann der Lieferant beim Verkauf von Gummiabfall und Altgummi an den Erzeuger von Hartgummi, Weichgummimehl oder Regenerat einen Preiszuschlag bis zu 10 K. je volle 100 kg machen.

Die festgesetzten Höchstpreise gelten auch für noch nicht erfüllte Lieferungsverträge, es sei denn, daß der verkaufte Gummiabfall und Altgummi schon vor Inkrafttreten der Kundmachung an den Käufer abgedandt worden ist. (6761)

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

In der ausländischen Presse ist in letzter Zeit über folgende Kriegswirtschaftsmaßnahmen berichtet worden:

Großbritannien.

Am 1. 1. 1940 soll das neue Gesetz zur Verhütung von Preissteigerungen in Kraft treten. Als Grundlage soll der Preisstand vom 21. 8. 1939 dienen. Nähere Einzelheiten liegen noch nicht vor.

Zur Deckung des Aluminiumbedarfs sind vom Beschaffungsministerium Maßnahmen getroffen worden, nach denen zum Ankauf, Verkauf und zur Verarbeitung von Rohaluminium und Aluminiumlegierungen besondere Bewilligungen erforderlich sind. Das Ministerium will in verschiedenen Ländern Aluminium aufkaufen und wird in Zukunft in Großbritannien das Ankaufs- und Verkaufsmonopol für Rohaluminium besitzen. Höchstpreise sind nicht festgesetzt worden. Das Ministerium hat aber angekündigt, daß es das Rohaluminium bis auf weiteres zu einem Preise von 110 £ je t frei Fabrik des Verbrauchers liefern wird.

Für Toluol sind durch die Control of Toluene (Nr. 1) Order Bewirtschaftungsmaßnahmen erlassen worden, durch die alle Bestände an Toluol (einschließlich Roholuol) und allen anderen Teerleichtölen, die mehr als 2% Toluol enthalten, der Kontrolle unterstellt werden. Zum Ankauf und zum Verbrauch dieser Produkte sind besondere Bewilligungen erforderlich. Gleichzeitig sind Höchstpreise festgesetzt worden. Rohbenzol und andere Erzeugnisse dürfen für andere Zwecke als die Herstellung von Sprengstoffen nur verwandt werden, wenn ihr Gehalt an Toluol auf 2% oder weniger verringert worden ist. Auf allen diesen Gebieten sollen nach Möglichkeit Austauschstoffe eingesetzt werden.

Zur Stützung des Pfundkurses hat das Schatzamt die Importeure angewiesen, bei der Einfuhr nicht mehr in USA.-\$ zu fakturieren, da die ausländischen Lieferanten in letzter Zeit immer mehr dazu übergehen, ihre Rechnungen in USA.-\$ auszustellen. Nach der Anweisung des Schatzamtes dürfen nicht einmal die bisher handelsüblichen Gebräuche fortgeführt werden, d. h. daß auch alle Waren, wie z. B. Pfefferminzöl und Rosenöl usw., bei denen bisher die Dollarfakturierung üblich war, in Zukunft in englischen Pfund fakturiert werden sollen. Bei der Einfuhr von Waren aus Ländern außerhalb des Sterlinggebiets soll die Rechnung entweder auf englische Pfund oder die Währung des Ausfuhrlandes ausgestellt werden.

Der starke Rückgang der englischen Ausfuhr seit Kriegsausbruch hat sowohl bei der Regierung als auch in den Kreisen der Exportindustrien starke Beunruhigung hervorgerufen. Wie der Beschaffungsminister kürzlich im Unterhaus mitgeteilt hat, hat die Regierung mit verschiedenen Exportindustrien Verhandlungen über die Aufstellung eines Exportprogramms aufgenommen. In erster Linie soll durch die Bewirtschaftungsmaßnahmen erreicht werden, daß der Rohstoffbedarf der kriegswichtigen Industrien sichergestellt wird, in zweiter Linie sollen die Exportindustrien mit Rohstoffen beliefert werden. In dem gleichen Sinne soll das Ausfuhrlizenzsystem gehandhabt werden. Aus diesem Grunde sei es erforderlich gewesen, die Ausfuhrverbotsliste fortlaufend abzuändern. Durch eine der letzten Verordnungen seien beispielsweise Chromsalze und Chromfarben einer verschärften Ausfuhrkontrolle unterworfen worden, damit der bevorrechtigte Inlandsverbrauch ge-

deckt werden kann. Die entsprechende Verordnung ist am 20. 11. 1939 im „Board of Trade Journal“ vom 23. 11. 1939 veröffentlicht worden. Hiernach sind für die Ausfuhr folgender Chromverbindungen nach allen Ländern Ausfuhrlicenzen erforderlich:

Ammoniumbichromat, Ammoniakchromalaun, Chromsesquioxid, Chromsulfat, Bleichromat (einschließlich des basischen), Kalichromalaun, Natronchromalaun, Zinkchromat, Chrompigmente und Chromverbindungen enthaltende Naßfarben (Natrium- und Kaliumbichromat stehen bereits auf der Ausfuhrverbotsliste).

Für Kupfersulfat sind nach einer neuerlich ergangenen Anordnung Ausfuhrlicenzen nur erforderlich, wenn die Ware nach europäischen Ländern oder dem Mittelmeergebiet ausgeführt wird. Weiter sind Vieh- und Schafwaschmittel auf die Liste B gesetzt worden. Sie dürfen daher ohne besondere Lizenz nur nach Gebieten des Britischen Reiches ausgeführt werden. Für Insekten-, Unkraut- und Pilzvertilgungsmittel werden wie bisher Licenzen für die Ausfuhr nach allen Bestimmungsländern verlangt.

Mitte Dezember sind zwei weitere Abänderungsverordnungen erlassen worden, durch die das Warenexportverbot auf Radiumverbindungen, Wasserfarben, Firnisse, Lacke und Druckschwärze ausgedehnt worden ist. In dem bisher vorliegenden Bericht ist jedoch nicht angegeben, in welche Liste der Ausfuhrverbotsanordnungen diese Erzeugnisse fallen.

Ein neues Verfahren zur Förderung der Ausfuhr wird für Baumwollwaren vorbereitet. Hiernach wird geplant, von Rohbaumwolle eine Abgabe zu erheben, deren Ertrag zur Förderung der Ausfuhr von Baumwollwaren verwandt werden soll. Entsprechende Maßnahmen sollen auch für die Kunstseideindustrie ergriffen werden.

Niederlande.

Nach einer Mitteilung des Wirtschaftsministers ist die Einführung der Bewirtschaftung von Seife nochmals, und zwar bis zum 1. 3. 1940, verschoben worden. Bis zu diesem Zeitpunkt können Seifen noch im Rahmen der bisherigen normalen Umsätze verkauft und geliefert werden. Für Leder sind neue Bewirtschaftungsmaßnahmen erlassen worden. Zum Ankauf, Verkauf und zur Verarbeitung sind Bewilligungen erforderlich. Vorläufig ist jedoch noch eine allgemeine Befreiung von diesen Beschränkungen gewährt worden.

Der Warenverkehr mit dem Ausland soll der Kontrolle eines einzigen Organs, und zwar der ANIC, unterstellt werden. Die bisherigen Befugnisse der Ackerbauzentrale und anderer ähnlicher Organisationen sollen auf die ANIC übergehen. Die übrigen Zentralen werden nur noch die Verteilung der von ihnen bewirtschafteten Waren im Inland regeln.

Ueber die Handhabung der Einfuhrkontingentierungen äußerte sich kürzlich der Wirtschaftsminister in dem Sinne, daß auf eine Anzahl von Einfuhrkontingentierungen immer noch nicht verzichtet werden könne. Infolge der Preisentwicklung würden die Einfuhrbeschränkungen jedoch sehr elastisch gehandhabt.

Mit Wirkung vom 11. 12. 1939 ist durch zwei Verordnungen vom 8. 12. die Ausfuhr von 1. Teer aller Art und allen anderen gänzlich oder teilweise aus oder mit Teer hergestellten Erzeugnissen sowie von Rückständen davon, 2. Naturasphalt und Asphaltbitumen, auch in verdünntem oder emulgiertem Zustand, verboten worden. Nach einer weiteren Meldung sind, ebenfalls laut Verordnung vom 8. 12. 1939, die Ausfuhrverbote für Benzol, Benzolkohlenwasserstoffe und hauptsächlich aus

solchen bestehende Flüssigkeiten, sowie Phenol, Naphthalin und Steinkohlenteerpech aufgehoben worden.

Frankreich.

Vorräte von Altpapier, Lumpen und Textilabfällen, die 100 kg übersteigen, müssen in Zukunft bei den zuständigen Behörden angemeldet werden. Die Papierpreise sind erhöht worden, und zwar für Zeitungspapier auf 365 Fr. und für Glanzpapier auf 410 bis 425 Fr. für 100 kg. Auch die Preise für Zündhölzer haben auf Grund eines am 8. 12. 1939 veröffentlichten Dekrets eine Steigerung erfahren. Ueber die Preiserhöhung für Kunstseide (vgl. S. 1016) werden folgende Einzelheiten bekannt: Die Kunstseidefabriken dürfen ihre Garnpreise um 13% über die zu Beginn des Jahres 1939 gültigen Verkaufspreise erhöhen. In diesen 13% ist eine Erhöhung um 6% einbegriffen, die bereits im Mai 1939 grundsätzlich genehmigt, aber noch nicht durchgeführt worden war. Da mit dem Kriegsausbruch die Einfuhr von Naturseide fast völlig ins Stocken geraten ist, ist die Nachfrage nach Kunstseide außerordentlich gestiegen. Fast sämtliche Zweige der französischen Textilindustrie, und zwar selbst die Bastfaserindustrie, verwenden in steigendem Maße jetzt Kunstseide für ihre Erzeugnisse. Im Zusammenhang damit haben verschiedene Kunstseidefabriken, die schon seit längerer Zeit stillstanden, ihren Betrieb wieder aufnehmen können.

Laut „Journal Officiel“ vom 5. 12. 1939 ist im Rahmen des Landwirtschaftsministeriums das „Comité Consultatif des Engrais et Produits Anticryptogamiques et Insecticides“ gebildet worden, das die Versorgung des Landes mit Düng- und Schädlingsbekämpfungsmitteln und deren Verteilung in die Hand nehmen wird. Zum Arbeitsgebiet der neuen Organisation gehört auch die Ueberwachung der Erzeugung, Ein- und Ausfuhr dieser Produkte.

Schweden.

Zur Anschaffung von Gasschutzrüstungen hat die Regierung weitere 1,07 Mill. Kr. zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig ist eine Reihe neuer Lieferabkommen abgeschlossen worden. Der Nordiska A.B. Overman sind 440 000 Kr. für die Herstellung von Gasmasken angewiesen worden, die auf spätere Lieferungen zu verrechnen sind.

Die Bestimmungen über Ausfuhrverbote sind durch Bekanntmachung vom 8. 12. 1939 neu gefaßt worden. Die zugehörige Liste der betroffenen Waren liegt noch nicht vor. Neu festgesetzt wurden gleichzeitig die Lizenzgebühren.

Norwegen.

Durch eine kürzlich erlassene Verordnung ist eine Feststellung der gesamten innerhalb des Landes befindlichen Vorräte an Rohstoffen und Halbfabrikaten der Industrie angeordnet worden. Die letzte Zählung dieser Art fand im Weltkrieg statt.

Zur Sicherstellung des Bedarfs an Schmierölen für Automobile hat das Versorgungsministerium mit sofortiger Wirkung Vorschriften erlassen. Verbrauchte Schmieröle sind hiernach zu sammeln und zu regenerieren. Nach Ansicht von Sachverständigen besteht die Möglichkeit, hierdurch jährlich 1200 t Schmieröl wiederzugewinnen.

Dänemark.

Ueber die Versorgung Dänemarks mit Gas, Elektrizität und Brennstoffen hat kürzlich der dänische Wirtschaftsrat beraten. Wie beschlossen worden ist, soll die Gaserzeugung auf dem bisherigen Stand aufrechterhalten werden, um eine Erhöhung der Einfuhr von Koks, Teer, Benzol und Ammoniak zu vermeiden. Der Elektrizitätsverbrauch soll dagegen nach Möglichkeit eingeschränkt werden. Zur Sicherung des Brennstoffbedarfs ist eine Verstärkung des Holzschlags vorgeschlagen worden. Wie weit die Torfgewinnung zur Verringerung der Brennstoffschwierigkeiten dienen kann, soll noch festgestellt werden.

Die Verhandlungen mit London über die Gestaltung des dänisch-englischen Warenverkehrs haben bisher noch nicht zu greifbaren Ergebnissen geführt. Besondere Schwierigkeiten verursachen die Preise für dänische Landwirtschaftserzeugnisse. In der dänischen Presse wird auf die Schwierigkeiten dieser Verhandlungen hingewiesen und betont, daß noch mit einer längeren Dauer der Verhandlungen zu rechnen sei.

Schweiz.

Seit Kriegsbeginn ist die Kennziffer der Großhandelspreise bis Ende November 1939 um 14 Punkte gestiegen. In den letzten Tagen hat die Preiskontrollstelle neue Preiserhöhungen für verschiedene Artikel genehmigt, u. a. für Textilwaren wie Baumwoll- und Wollgewebe. Auch die Preise für verschiedene kunstseidene Artikel haben eine Erhöhung erfahren. Wie weiter bekannt wird, haben die Hersteller von Pappe und Karton die Ermächtigung erhalten, ihre Verkaufspreise entsprechend den gestiegenen Rohstoffpreisen zu erhöhen. Die Hersteller von Kopalharzkittungen dürfen ihre Verkaufspreise um 15% heraufsetzen. Auch im Handel mit Altmetallen und Abfällen sind neue Höchstpreise festgesetzt worden.

Wie aus Zürich gemeldet wird, zieht die Regierung die Einführung neuer Steuern in Erwägung, um dadurch die durch die Mobilisierung entstandenen Ausgaben zu decken. Gedacht ist in erster Linie an die Einführung einer Umsatzsteuer, die es bisher in der Schweiz noch nicht gegeben hat. Durch diese Steuer sollen jährlich 70 bis 75 Mill. Fr. eingebracht werden.

Durch eine im „Schweizerischen Handelsamtsblatt“ vom 8. 12. 1939 veröffentlichte Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements ist eine Rationierung von Benzolkohlenwasserstoffen für den technischen und gewerblichen Gebrauch eingeführt worden. Danach gelten vom 19. 12. 1939 ab für die Abgabe von Benzol, Xylol, Solventnaphtha und anderen Benzolkohlenwasserstoffen für technischen und gewerblichen Gebrauch die Rationierungsvorschriften der Verfügung vom 2. 10. 1939 betreffend die Rationierung von Benzindestillaten.

Außer den auf S. 918 und 933 erwähnten Syndikaten sind im Laufe der letzten Zeit noch folgende Genossenschaften gegründet worden, die entsprechende Aufgaben durchzuführen haben: 1. Schweizer Syndikat für Metalle und metallurgische Produkte in Bern; 2. Kriegswirtschaftssyndikat „Halska“ für Häute, Leder, Schuhe und Kautschukwaren in Bern; 3. Schweizer Zentralamt für die Kohlenversorgung „Carbo“ in Basel.

Slowakei.

Die Treibstoffbewirtschaftung ist genau geregelt worden. Der Verkauf von Autoöl, Schmierölen für Motoren, Gasöl, Dieselöl und Calciumcarbid ist wieder vollkommen frei. Für Benzin besteht ein Kartensystem.

Ungarn.

Durch Regierungsverordnung vom 17. 11. 1939 ist eine besondere Organisation für die Rohstoffbewirtschaftung geschaffen worden. Die Bewirtschaftung der einzelnen Rohstoffe wird Fachausschüssen übertragen werden, die auch die Verteilung regeln sollen. Auch die Rohstoffgewinnung und ihre Verarbeitung gehören zum Aufgabenkreis dieser Ausschüsse. An der Spitze aller Fachausschüsse wird ein Zentralausschuß für die Bewirtschaftung industrieller Rohstoffe stehen.

In Durchführung dieser Verordnung hat der Industrieminister mit Wirkung vom 10. 12. 1939 die Bewirtschaftung der Textilrohstoffe vier Ueberwachungsstellen übertragen. Die erste Stelle wird die Rohstoffe der Baumwoll-, Seiden-, Kunstseiden- und Zellwolleindustrie bewirtschaften. Zwei weitere Ueberwachungsstellen haben sich mit der Bewirtschaftung von Zellwolle, sowie Hanf und Jute zu befassen, während die letzte Stelle die Bewirtschaftung der Bekleidungsindustrie übernehmen wird. Gleichzeitig wurde auch eine Ueberwachungsstelle für die Lederindustrie geschaffen.

Durch vier weitere Verordnungen des Industrieministers sind mit Wirkung vom 17. 12. 1939 für folgende Industriezweige Ueberwachungsstellen geschaffen worden: 1. Arzneimittelindustrie; 2. Gummiindustrie; 3. Erdölindustrie und 4. Papier- und Papierverarbeitungsindustrie.

Auf Anordnung des Industrieministers müssen die Erzeuger und Händler von Kupfervitriol ihre Bestände nach dem Stande vom 6. 12. 1939 beim Außenhandelsamt anmelden und über Änderungen dieser Bestände genauestens Buch führen. Nach einer weiteren Verordnung sind alle Oelpressen und die in Frage kommenden Kaufleute verpflichtet, ihre Bestände an Leinsaat,

Sonnenblumenkernen, Rapssamen, Sojabohnen, Kürbiskernen sowie den hieraus gewonnenen Oelen beim Industrieminister anzumelden. Oelsaaten wie Oele, ausgenommen Rapssamen, Rapsöl und weiße Sonnenblumenkerne, müssen der Futura-A.G. zum Ankauf angeboten werden. Diese Gesellschaft wird auf Anweisung des Industrieministeriums die übernommenen Erzeugnisse an die verarbeitenden Betriebe verteilen. Vom 6. 12. 1939 ab haben die Zuckerfabriken ihre Melassebestände allwöchentlich bei der Direktion des Spiritusmonopols anzumelden, die die Bewirtschaftung für Melasse übernommen hat. Die angemeldeten Bestände dürfen nur mit Genehmigung der Monopolverwaltung verwertet werden.

Durch eine am 6. 12. 1939 veröffentlichte Verordnung des Preiskommissars vom 5. 12. 1939 sind Höchstpreise für Leinsamen, Sonnenblumenkerne, Sojabohnen und Kürbiskerne festgesetzt worden. Die Preise verstehen sich für einwandfreie Ware, Budapester Parität, und betragen je dz: Leinsamen 41,20 P., Sojabohnen 26 P., Kürbiskerne 31 P., Sonnenblumenkerne ab 6. 12. 1939 21 P. und ab 1. 1. 1940 22 P.

Der Preiskommissar hat eine Erhöhung der Preise für rohe Baumwollgarne mit Wirkung vom 1. 12. 1939 um etwa 5% genehmigt. Auf Grund einer weiteren Verordnung darf bei der Preiskalkulation solcher Textilwaren, zu deren Herstellung im Preise erhöhte Chemikalien und Farbstoffe verwendet werden, ein Teuerungszuschlag berechnet werden. Dieses sogenannte Verarbeitungsaufgeld darf jedoch nicht über den Rahmen der Preissteigerung der verwendeten Hilfsstoffe hinausgehen. Die Preiserhöhung ist zu 20% vom Zwischenhandel zu tragen, während der Rest zu Lasten des Verbrauchers berechnet werden kann. Nach Ansicht der Wirtschaftspresse werden die Fertigwaren dadurch eine 2%ige Preiserhöhung erfahren. Die Vorräte an Baumwolle und Baumwollgarnen sowie die Umsätze in diesen Artikeln müssen nach einer Verfügung des Preiskommissars den amtlichen Stellen regelmäßig gemeldet werden. Die Anmeldepflicht erstreckt sich auch auf Baumwollabfälle und Kunstfasern.

Weiter hat der Preiskommissar gestattet, daß die Preise für ausländische chemische Erzeugnisse entsprechend den gestiegenen Einkaufspreisen erhöht werden dürfen. Die Preiserhöhungen sind durch Vorlage der jeweiligen Rechnungen nachzuweisen.

Griechenland.

Wie aus Athen gemeldet wird, ist die Griechische Pulver- und Geschosfabrik unter staatliche Finanzkontrolle gestellt worden. Wie es heißt, bezweckt die Kontrolle die Sicherung der Anwendung von Zoll-, Steuer-

und Devisenbestimmungen. Die Gesellschaft soll in Zukunft einen eigenen Zollbezirk bilden und eigene Zollfreiläger besitzen. Die Kontrolle der von der Gesellschaft benötigten Rohstoffe ist in die Hände des Staatlichen Chemischen Laboratoriums gelegt worden.

Albanien.

Durch eine im Amtsblatt Nr. 111 veröffentlichte Verordnung vom 23. 10. 1939 sind die in Italien geltenden Ausfuhrverbote auch für Albanien in Kraft gesetzt worden.

Italien.

Im Zusammenhang mit der Wiederzulassung der privaten Kraftfahrzeuge sind die Benzinpreise nochmals erhöht worden. Gegenwärtig beträgt der Preis 5,22 Lire je Liter.

Nach einer Ankündigung in der italienischen Presse soll noch vor Ablauf des Jahres ein Dekret veröffentlicht werden, durch das mit Wirkung vom 1. 1. 1940 das System der Einfuhr auf Kontingentsgutscheine, das bisher noch für eine Reihe von Waren bestand, endgültig aufgehoben wird. Von diesem Datum ab können demnach auch alle Waren, die bisher noch dem Bollettensystem unterlagen, nur noch mit besonderer Einfuhrbewilligung eingeführt werden. Bei der Einfuhr von Waren, die einer besonderen Bewirtschaftung unterliegen, wie z. B. Mineralöl und Kohlen, sowie bei der Einfuhr von Waren, deren Einfuhr bewilligungsfrei zugelassen ist, treten keine Veränderungen ein.

Im Zusammenhang hiermit wird weiter berichtet, daß die italienische Einfuhrpolitik umgestellt werden soll. Während der bisherige Handelsminister Guarneri zur Erzielung einer günstigen Handelsbilanz die Einfuhr nach Möglichkeit niedrig hielt, sei heute die Ansicht maßgebend, daß Rohstoffe unter den gegenwärtigen Verhältnissen höher zu bewerten seien als Goldbestände und Devisen. Die Einfuhr von Rohstoffen soll daher nach Möglichkeit erleichtert werden, da Italien bei Ausbruch des Krieges auf verschiedenen wichtigen Gebieten nur mit unzureichenden Rohstoffvorräten versehen war.

Nach einer Anweisung des Währungskontrollinstituts können die Zollämter die Wiederausfuhr ausfuhrverbotener Waren direkt zulassen, wenn die zur Herstellung der Ausfuhrerzeugnisse verwandten Ausgangsstoffe auf Grund des Bollettensystems zur Einfuhr im Veredelungsverkehr zugelassen waren.

Portugal.

Durch eine Verordnung vom 27. 10. 1939 ist die Ausfuhr von Wolfram mit Wirkung vom gleichen Tage von einer Lizenz des Handels- und Industrieministers abhängig gemacht worden. (6735)

Die Arzneimittelversorgung der Südostländer.

Obwohl die Arzneimittelherzeugung der Südostländer in den letzten Jahren beträchtliche Fortschritte gemacht hat, müssen dort noch 70% des Verbrauchs durch Einfuhr gedeckt werden. Im einzelnen bestehen allerdings erhebliche Unterschiede. In der Türkei, Griechenland und Bulgarien liegt der Anteil der Einfuhr am Gesamtverbrauch mit 75, 76 bzw. 86% über dem Durchschnitt, während er in Rumänien mit 68% leicht unter dem Durchschnitt bleibt. In Jugoslawien werden nur noch 49% des Verbrauchs durch Auslandsbezüge bestritten.

Der durchschnittliche Verbrauch an Arzneimitteln je Kopf der Bevölkerung ist in Griechenland am höchsten; hier wurden 1938 80% mehr Arzneimittel als im Durchschnitt der Südostländer verbraucht. In der Türkei, in Rumänien und Jugoslawien bewegte sich der Verbrauch mit 0,40 *RM* auf gleichem Stand, während er in Bulgarien um ein Geringes über dem Durchschnitt lag.

Unter den Lieferländern der Arzneimittelfuhr nahm Deutschland mit mehr als drei Fünfteln der gesamten Bezüge den weitaus führenden Platz ein.

Ueber den Versorgungsgrad der einzelnen Länder im Südostgebiet geben die folgenden Zahlen, die unter Zugrundelegung der angegebenen geschätzten Erzeugungswerte und der amtlich ausgewiesenen Einfuhrwerte berechnet worden sind, einen Ueberblick:

	Erzeugung		Einfuhr		Verbrauch		Verbrauch	
	Mill.	<i>RM</i>	Mill.	<i>RM</i>	Mill.	<i>RM</i>	je Kopf d. Bevölkerung	<i>RM</i>
Türkei	1,8	5,4	7—7½	0,40	0,30			
Rumänien	2,5	5,2	7½—8	0,40	0,30			
Griechenland	1,5	4,7	6—6½	0,90	0,70			
Bulgarien	0,5	3,1	3½—4	0,60	0,50			
Jugoslawien	3,0	2,9	6	0,40	0,20			
Insgesamt:	9,3	21,3	30—31	0,50	0,40			

Die schon erwähnte überragende Bedeutung der deutschen pharmazeutischen Industrie für die Arzneimittelversorgung der Balkanländer ist aus den folgenden Zahlen über die Einfuhr der Südostländer deutlich erkennbar (Werte in Mill. *RM*):

Arzneimittelfuhr der Südostländer.

	Insgesamt		Frankreich		Schweiz		Niederlande		Ungarn		and. Ländern	
	1937	1938	1937	1938	1937	1938	1937	1938	1937	1938	1937	1938
Türkei	3,94	5,36	0,38	0,50	0,11	0,31	0,69	0,77	0,03	0,09	0,42	0,38
Rumänien	6,02	5,19	0,96	0,71	0,49	0,32	0,03	0,04	0,62	0,50	0,33	0,08
Griechenland	6,24	4,69	0,24	0,28	0,18	0,17	2,28	1,71	0,09	0,13	1,40	0,62
Bulgarien	2,29	3,05	0,06	0,11	0,35	0,48	0,01	0,01	0,08	0,17	0,06	0,06
Jugoslawien	2,69	2,94	0,23	0,23	0,45	0,35	0,04	0,05	0,04	0,05	0,09	0,12
Insgesamt:	21,18	21,23	1,87	1,83	1,58	1,63	3,05	2,58	0,86	0,94	2,30	1,26
in %:	100	100	8,8	8,6	7,5	7,7	14,4	12,2	4,1	4,4	10,8	5,9

Den zweiten Platz in der Arzneimittelfuhr des Südostens belegten 1938 die Niederlande; von ihren im wesentlichen Chinin umfassenden Lieferungen entfielen allein zwei Drittel auf den griechischen Markt, während das restliche Drittel vorwiegend in der Türkei abgesetzt wurde. An dritter und vierter Stelle standen Frankreich und die Schweiz. Frankreichs Lieferungen gingen vorwiegend nach Rumänien und der Türkei, während sich die Schweizer Ausfuhr auf alle Südostmärkte verteilte; am größten war ihr Anteil mit 15,7% an der Einfuhr Bulgariens. Ungarn war an der Arzneimittelfuhr Rumäniens mit 9,6% beteiligt; auf den übrigen Märkten spielten ungarische Erzeugnisse nur eine untergeordnete Rolle. Von den sonstigen an der Arzneimittelfuhr beteiligten Ländern sind noch Italien, Belgien, Großbritannien und die Vereinigten Staaten zu nennen. Größere Bedeutung kommt diesen Ländern für die Arzneimittelversorgung des Südostens jedoch nicht zu.

Die Erzeugung von pharmazeutischen Erzeugnissen hat in allen Ländern in den letzten Jahren Fortschritte gemacht. In der Türkei liegt die Initiative zur Förderung der Arzneimittelproduktion bei der Regierung. Im Rahmen der von ihr getroffenen Maßnahmen wurde 1938 ein Institut für Serotherapie geschaffen, in dem Sera und Vaccine, darunter auch Typhusimpfstoff, hergestellt werden. In Ankara soll eine Arzneimittelfabrik errichtet werden, in der Opium-, Morphium- und Cocainpräparate

gewonnen werden. Im übrigen beschränkt sich die Arzneimittelerzeugung bisher im wesentlichen auf die Herstellung einfacher Heilmittel sowie auf die Nachahmung ausländischer Spezialitäten.

In Griechenland bestehen vier Fabriken, die Arzneimittel herstellen. Die größte Bedeutung kommt den Farbenfabriken Piraeus A.-G. zu, die Spezialitäten, Wasserstoffsuperoxyd, Karlsbader Salz und Verbandwatte herstellt. Außerdem werden Tinkturen, Hustenmittel und andere einfache Heilmittel gewonnen.

In Bulgarien beschränkt sich die Erzeugung auf biologische Präparate, in erster Linie Sera und Vaccine, und einfache Heilmittel, die aus eingeführten Rohstoffen gewonnen werden.

Die Arzneimittelproduktion Rumäniens ist in den letzten Jahren durch Neugründungen bzw. Betriebserweiterungen ausgebaut worden. Hergestellt werden vor allem Tinkturen, Extrakte, zusammengesetzte Arzneimittel und Spezialitäten. Außerdem werden in Rumänien pharmazeutisches Bittersalz sowie Heilschlamm gewonnen.

In Jugoslawien bestehen vier chemisch-pharmazeutische Fabriken, sechs Laboratorien und sechs Großdrogerien, die selbst Arzneimittel herstellen. In wachsendem Umfang werden einheimische Arzneipflanzen verarbeitet. In einem Betrieb werden unter Aufsicht des Gesundheitsministeriums Sera hergestellt. (6769)

Norwegens Düngemittelwirtschaft.

Wegen der besonderen geologischen Verhältnisse kann in Norwegen nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des Bodens landwirtschaftlich genutzt werden. Von der 32,3 Mill. ha betragenden Gesamtfläche des Landes liegt nämlich der größte Teil mehr als 500 m über dem Meeresspiegel und ist daher landwirtschaftlich kaum verwertbar. Auf Ackerboden entfallen aus diesem Grunde nur 0,85 Mill. ha oder 2,6% und auf Naturwiesen und -weiden 0,19 Mill. ha oder 0,6% der Gesamtfläche. Mit Wald bedeckt sind 7,6 Mill. ha, und zwar zu mehr als zwei Dritteln mit Nadelwald. Auffallend ist aber, daß trotzdem nicht weniger als 30% der 2,8 Millionen zählenden Bevölkerung in der Landwirtschaft und ihren Nebengewerben ihr Auskommen finden. In der Industrie einschließlich des Handwerks sind 28%, im Handel und Verkehr 20% und beim Fischfang 7% der Bevölkerung tätig.

Der Umstand, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung in Norwegen verhältnismäßig zahlreich ist, beruht darauf, daß Norwegen ein ausgesprochenes Kleinsiedlerland mit Einstellung auf Viehwirtschaft ist. So umfaßt jeder Betrieb durchschnittlich nur etwa 3,5 ha Ackerboden. Nach der Zählung von 1929 bestanden in Norwegen insgesamt 298 000 landwirtschaftliche Betriebe, von denen 81% weniger als 5 ha Ackerboden besaßen. Auf die mittleren Bauernwirtschaften entfällt mit 18% fast der ganze Rest. Kennzeichnend für die norwegische Landwirtschaft ist der Anbau von Futtermitteln. Entscheidend für diese Entwicklung waren die klimatischen Bedingungen, die den Roggen- und besonders den Weizenanbau stark erschweren und einen Anbau von Zuckerrüben überhaupt nicht zulassen. Deshalb muß auch der Bedarf an Brotgetreide zum größten Teil eingeführt werden. Nur bei Gerste, die in Norwegen auch als Brotgetreide verwandt wird, ist das Land fast Selbstversorger. Das gleiche gilt für Hafer. Bei Kartoffeln steht in guten Erntejahren sogar ein kleiner Ueberschuß

für die Ausfuhr zur Verfügung. Der Bedarf an ausländischen Futtermitteln beträgt etwa 15% des Verbrauchs.

Ueber die Anbauflächen, Ernten und Hektarerträge der wichtigsten Agrarerzeugnisse gibt folgende Tabelle Aufschluß:

	Anbaufläche	Durchschnittl.	Durchschnittl.
	1938 in ha	Ernte 1931—1935 in t	Hektarerträge 1931—1935 in t
Weizen	35 000	28 100	1,87
Roggen	5 400	11 300	1,88
Gerste	59 800	109 800	1,89
Hafer	85 200	173 900	1,85
Mischgetreide	4 500	10 100	
Kartoffeln	53 500	900 600	18,36
Futtermühen	18 000	712 700	

Ferner entfielen 1938 auf Ackerwiesen 525 000 ha und auf Ackerweiden 27 000 ha. Die Fläche der Treibhäuser und Frühbeete betrug 254 000 qm.

Der Wert der Ernte, die über dem Durchschnitt lag, wird für 1938 wie im Vorjahr mit rund 385 Mill. Kr. beziffert. Davon entfielen 45 Mill. Kr. auf den Gartenbau.

Der norwegische Viehbestand setzte sich im Sommer 1938 aus 193 000 Pferden, 1,4 Mill. Rindern, 429 000 Schweinen, 1,78 Mill. Schafen, 308 000 Ziegen und 3,53 Mill. Stück Geflügel zusammen. Die Erzeugung von Haustierprodukten hatte 1938 einen Wert von schätzungsweise 428 Mill. Kr. gegen 391 Mill. Kr. im Vorjahr.

Abzüglich des zur Fütterung bestimmten Teils der Ernte und zuzüglich der Erzeugung von Gartenbauprodukten, Haustierprodukten und Fellen aus Pelztierfarmen (30 Mill. Kr.) ergibt sich der Gesamtwert der landwirtschaftlichen Erzeugung Norwegens für 1938 zu 558 Mill. Kr. gegen 526 Mill. Kr. 1937.

Seit 1932 befindet sich der Verbrauch von Düngemitteln in Norwegen in anhaltendem Steigen. Im einzelnen lassen sich nur bei Kalidüngemitteln Schwankungen feststellen, wie aus folgenden Verbrauchszahlen hervorgeht (Mengen in t):

	1934	1935	1936	1937	1938
Reinstickstoff (N)	6 006	7 200	7 970	9 400	9 444
Phosphorsäure (P ₂ O ₅)	11 521	12 849	14 770	15 300	15 900
Reinkali (K ₂ O)	8 834	14 800	13 029	15 500	15 235

Stickstoffdüngemittel.

Infolge seines Reichtums an Wasserkräften hat sich Norwegen zu einem wichtigen Erzeuger synthetischer Stickstoffverbindungen entwickelt. Nach einer ausländischen Schätzung sollen die norwegischen Anlagen ein Leistungsvermögen von 121 000 t Reinstickstoff jährlich besitzen. Der überwiegende Teil hiervon entfällt auf Stickstoffdüngemittel, die wegen des beschränkten Inlandsverbrauchs in der Hauptsache im Ausland Absatz finden. In der amtlichen Industriestatistik wird der Wert der Erzeugung von Stickstoffdüngemitteln nicht getrennt nachgewiesen; nach Schätzungen lag er in den letzten Jahren zwischen 50 und 60 Mill. Kr. (31 und 37 Mill. RM). Für die einzelnen Erzeugnisse ergeben sich je nach den Absatzmöglichkeiten von Jahr zu Jahr ziemlich große Schwankungen. Hauptprodukt ist jedoch auch heute noch Kalksalpeter trotz des Erzeugungsrückgangs. In steigenden Mengen werden Kalkammon- und Dolomitammonsalpeter hergestellt. Verhältnismäßig wenig verändert hat sich die bedeutende Gewinnung von Kalkstickstoff. In den letzten Jahren wurde das Produktionsprogramm u. a. auf Volldünger und Ammonsulfat erweitert. Es wurden erzeugt (Jahre vom 1. 7. bis 30. 6., Mengen in t):

	1935/36	1936/37	1937/38
Natronsalpeter	37 341	11 660	29 161
Kalksalpeter	383 628	355 008	313 574
Norgesalpeter	4 240	—	5 103
Kalkammonsalpeter	10 799	22 545	39 352
Dolomitammonsalpeter	31 681	26 354	44 277
Ammonsulfat	6 270	5 617	—
Kalkstickstoff ¹⁾	35 004	34 273	37 134
Volldünger	—	695	5 125
Fischguano ²⁾	452	568	618

¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf die Kalenderjahre 1935, 1936 und 1937.

Der norwegische Auslandsabsatz an Stickstoffdüngemitteln, dessen Wert von 53,8 Mill. Kr. (33,4 Mill. RM) 1936 auf 48,1 Mill. Kr. (29,8 Mill. RM) 1937 rückläufig war, ist 1938 wieder auf 54,9 Mill. Kr. (33,6 Mill. RM) gestiegen, in erster Linie infolge des erhöhten Absatzes von Kalksalpeter und Kalkstickstoff, während bei Natronsalpeter und Ammonsulfat bedeutende Verluste zu verzeichnen sind.

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Natronsalpeter	38 037	4 214	12 562	1 503
Kalksalpeter u. ä.	354 168	40 363	404 426	49 149
Ammonsulfat	1 870	214	476	59
Kalkstickstoff	34 211	3 347	39 977	4 150

Die Hauptabsatzgebiete für diese Stickstoffdüngemittel waren (Mengen in t):

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Natronsalpeter:				
Frankreich	31 708		10 152	
Tschecho-Slowakei	578		578	
Britisch Indien	507		549	
Schweden	569		376	
Türkei	—		279	
Australien	2 488		118	
Kalksalpeter u. ä.:				
Dänemark	88 485		117 112	
Vereinigte Staaten	104 526		99 406	
Ägypten	62 520		81 512	
Schweden	50 366		61 140	
Finnland	30 683		20 299	
Frankreich	3 928		10 608	
Niederlande	6 428		8 084	
Großbritannien	5 153		5 397	
Kalkstickstoff:				
Niederlande	11 056		12 864	
Belgien	3 985		8 856	
Schweden	7 905		5 304	
Großbritannien	5 572		4 463	
Dänemark	1 736		4 257	
Portugal	3 690		3 667	

Für Ammonsulfat war Dänemark der wichtigste Abnehmer. Ferner gelangten 1938 189 t Fischguano im Werte von 24 000 Kr. (1937: 21 t, 3000 Kr.) zum Versand. Ganz eingestellt wurde dagegen die Ausfuhr von Walguano, die sich bereits im Vorjahr auf 50 t verringert hatte.

Entsprechend der Höhe der Eigenerzeugung ist der Einfuhrbedarf an Stickstoffdüngemitteln mit 0,19 Mill. Kr. (0,12 Mill. RM) 1936, 1,59 Mill. Kr. (0,98 Mill. RM) 1937 und 0,27 Mill. Kr. (0,17 Mill. RM) 1938 gering. Gewöhnlich handelt es sich hierbei in erster Linie um Bezüge von Chilesalpeter. Die starke Steigerung im Jahre 1937 beruhte jedoch auf erhöhten Zufuhren an Nitrophoska, die indessen seit der Erweiterung der Inlandsproduktion von Volldüngern ganz aufgehört haben.

	1937		1938	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Chilesalpeter	1 030	134	989	125
Kalisalpeter	169	69	161	61
Ammonsulfat	1	1	1	2
Nitrophoska	6 886	1 209	0	0
Düngemittel, n. b. g.	1 217	173	434	81

Von diesen Erzeugnissen kamen Chilesalpeter und die n. b. g. Düngemittel überwiegend aus den Vereinigten Staaten, Nitrophoska und Kalisalpeter aus Deutschland.

Phosphordüngemittel.

Bei den Phosphordüngemitteln reicht die norwegische Erzeugung, deren jährlicher Wert auf 1,4 bis 1,6 Mill. Kr. (0,9 bis 1,0 Mill. RM) geschätzt werden kann, bei weitem nicht zur Bedarfsdeckung aus. Die Superphosphaterzeugung war im übrigen in der letzten Zeit rückläufig und erreichte 1937 nur noch 18 457 t gegen 20 289 t 1936. Nach den Bezügen an Rohphosphat, die sich von 20 717 t (0,8 Mill. Kr.) 1937 auf 36 995 t (1,7 Mill. Kr.) 1938 erhöht haben, dürfte sie im vergangenen Jahre erweitert worden sein. Die Herstellung von anderen chemischen Phosphordüngemitteln betrug 1937 717 t gegen 561 t im Vorjahr. In den chemisch-technischen Fabriken sind ferner 1937 310 t Knochenmehl (einschl. Knochenfett) für 82 000 Kr. (1936: 315 t, 72 000 Kr.) gewonnen worden. Auch die Oel- und Fettindustrie erzeugte etwas Knochenmehl, das jedoch nicht getrennt nachgewiesen wird.

Zur Einfuhr gelangten 1936 49 351 t Superphosphat für 2,33 Mill. Kr. (1,44 Mill. RM), 1937 57 522 t für 2,83 Mill. Kr. (1,74 Mill. RM) und 1938 46 342 t für 2,78 Mill. Kr. (1,70 Mill. RM). Davon kamen 1938 (1937) 36 839 (50 675) t aus den Niederlanden, 6630 (6356 t) aus Dänemark und 2628 (372) t aus Schweden. Knochenmehl ist in der Handelsstatistik mit unverarbeiteten Knochen zusammengefaßt; für beide Erzeugnisse zusammen ist für 1938 eine Einfuhr von 460 t (77 000 Kr.) gegen 704 t (106 000 Kr.) im Vorjahr ausgewiesen. Außerdem bezieht Norwegen jährlich etwas Thomasphosphat aus dem Ausland. Diese Einfuhr zeigt eine steigende Tendenz und belief sich 1938 auf 9042 t im Werte von 0,43 Mill. Kr. (0,27 Mill. RM) gegen 5735 t für 0,29 Mill. Kr. (0,18 Mill. RM) 1937 und 4579 t für 0,22 Mill. Kr. (0,14 Mill. RM) 1936. Hauptlieferländer waren 1938 (1937) Belgien mit 6607 (5524) t und Deutschland mit 2236 (—) t.

Die Ausfuhr von Phosphordüngemitteln ist ohne Bedeutung. Im Jahre 1938 setzte sie sich aus 8 t Superphosphat im Werte von 1000 Kr. (1937: 288 t, 13 000 Kr.) und 437 t Knochenmehl für 45 000 Kr. (249 t, 30 000 Kr.) zusammen.

Kalidüngemittel.

In der Deckung seines Bedarfs an Kalidüngemitteln ist Norwegen gänzlich auf die Einfuhr angewiesen, deren Wert allerdings von 4,4 Mill. Kr. (2,7 Mill. RM) 1937 auf 3,2 Mill. Kr. (2,0 Mill. RM) 1938 gesunken ist.

An 40%igen Kalisalzen wurden 1938 23 502 t im Werte von 2,74 Mill. Kr. (1937: 37 604 t, 3,90 Mill. Kr.), davon 10 767 (19 136) t aus Deutschland, 6911 (5539) t aus Frankreich, 3516 (7664) t aus Polen und 1813 (2045) t aus Belgien bezogen. Die Einfuhr von anderen Kalisalzen und Kainit wird mit 3117 t für 0,5 Mill. Kr. (2912 t, 0,5 Mill. Kr.) angegeben. Davon kamen 1382 (713) t aus Deutschland, 945 (588) t aus Palästina, 428 (234) t aus Frankreich, 185 (—) t aus Belgien und 177 (—) t aus den Niederlanden, während die amerikanischen Lieferungen, die 1937 1377 t betragen, 1938 fortgefallen sind.

Die lettische Cellulose- und Papierindustrie.

Die Cellulose- und Papierindustrie Lettlands zählte 1938 insgesamt 62 Betriebe mit einer Arbeiterbelegschaft von 3548 Personen. Damit hat sich die Zahl der Betriebe gegenüber 1937 um 5, die Arbeiterzahl um 78 erhöht. Der gesamte Umsatz dieser Betriebe wird für 1938 mit 27,7 Mill. Lat angegeben gegenüber 24,6 Mill. Lat 1937. Bei dem größten Teil der angegebenen Betriebe handelt es sich um papierverarbeitende Unternehmen, wie Kartonagefabriken usw. Die Zahl der eigentlichen Cellulose- und Papierfabriken beträgt 8; diese Betriebe allein erzielten im letzten Jahr einen Umsatz von 23,34 Mill. Lat. Ihre Produktion entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt (in t):

	Holzschliff	Cellulose	Papier	Pappe
1936	12 724	20 004	28 963	3 401
1937	12 411	23 999	30 404	3 928
1938	12 108	29 079	28 869	3 256

Die Produktion erreichte im letzten Jahr einen Gesamtwert von 28 Mill. Lat gegenüber 23,5 Mill. Lat im Jahre 1937 und 16,8 Mill. Lat 1936.

An Rohstoffen wurden 1938 verarbeitet: 245 900 cbm Holz, 1916 t Altpapier und 1311 t Lumpen. Die Ausfuhr von Cellulose und Papier ist ziemlich bedeutend. Ausgeführt wurden 1938 12 238 t Cellulose, 7492 t Papier und 939 t Pappe. Wichtigster Abnehmer war in den letzten Jahren Großbritannien; beachtliche Mengen gingen auch nach der Sowjet-Union und Deutschland. Da ein Warenaustausch mit England gegenwärtig nicht möglich ist, hat die lettische Regierung hauptsächlich mit der Sowjet-Union Vereinbarungen getroffen, die eine Erweiterung des Exports nach diesem Lande gewährleisten sollen. (6696)

Der Außenhandel der Sowjet-Union.

Das vergangene Jahr brachte der UdSSR. einen Außenhandelsrückgang etwa auf das Niveau von 1936. Während jedoch 1936 ein geringer Ausfuhrüberschuß von rund 6 Mill. Goldrbl. bestand, ergab sich für 1938 erstmalig seit dem Jahre 1932 ein Passivsaldo von 91 Mill. Goldrbl. gegen einen Ausfuhrüberschuß von 388 Mill. Goldrbl. 1937. Zurückzuführen ist diese Entwicklung sowohl auf eine geringe Zunahme der Einfuhr als auch auf einen Ausfuhrückgang, teils infolge verschlechterter Absatzkonjunktur auf dem Weltmarkt, teils infolge gestiegenen Inlandsverbrauchs für verschiedene wichtige Ausfuhrartikel. Die gesamte Warenein- und -ausfuhr gestaltete sich seit 1933 folgendermaßen (in Mill. Goldrbl.; 1 Goldrbl. 1936 = 0,49 RM, 1937 = 0,48 RM und 1938 = 0,47 RM):

	1933	1934	1935	1936	1937	1938
Gesamteinfuhr	1525	1018	1057	1353	1341	1423
Gesamtausfuhr	2168	1832	1609	1359	1729	1332

Die Struktur des Außenhandels hat einige kleine Veränderungen erfahren. Auf der Einfuhrseite betrug der Anteil der Produktionsgüter im vergangenen Jahr 87,9% gegen 90,9% 1937 und 89,5% 1936; der Rest entfiel auf Verbrauchsgüter. Nach wie vor besteht also die sowjetrussische Einfuhr nahezu vollständig aus Produktionsgütern. Von der Gesamtausfuhr des vergangenen Jahres waren 63,6% industrielle Erzeugnisse gegen 68,3% 1937 und 79,7% 1936. Auf landwirtschaftliche Erzeugnisse entfielen 36,4% im Jahre 1938, 31,7% 1937 und 20,3% 1936. Mithin hat die Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse relativ eine Zunahme erfahren. Die Einfuhrzunahme ist durch gesteigerte Importe von Lebensmitteln und Fertigwaren bedingt worden, während an Rohstoffen und Halbfabrikaten weniger eingeführt wurde als 1937. Auf der Ausfuhrseite ist ein sehr starker Rückgang bei den Rohstoffen und Halbfabrikaten zu verzeichnen, ein etwas geringerer bei den Fertigwaren, während die Ausfuhr von Lebensmitteln um eine Kleinigkeit zugenommen hat. Nach Gruppen geordnet entwickelte sich der Außenhandel in den letzten Jahren folgendermaßen:

Jahr	Lebensmittel		Rohstoffe und Halbfabrikate		Tiere		Fertigwaren	
	1000 Rbl.	%	1000 Rbl.	%	1000 Rbl.	%	1000 Rbl.	%
1936	88 241	6,5	472 614	34,9	54 910	4,1	736 770	54,5
1937	85 889	6,4	669 009	49,9	46 104	3,4	540 243	40,3
1938	128 313	9,0	563 364	39,6	53,550	3,8	677 655	47,6
Ausfuhr								
1936	181 972	13,4	907 730	66,8	142	0,0	269 260	19,8
1937	396 550	22,9	1 012 140	58,6	127	0,0	319 817	18,5
1938	406 412	30,5	671 610	50,4	87	0,0	253 818	19,1

Unter den Herkunftsländern stehen ebenso wie im Jahre 1937 an der Spitze die Vereinigten Staaten, die ihren Anteil sogar noch um 66% steigern konnten. Zugenommen haben auch die Lieferungen des zweitwichtigsten Herkunftslandes, nämlich Großbritanniens, während die Lieferungen der Niederlande, die den dritten Platz einnehmen, etwas zurückgegangen sind. Der An-

teil Deutschlands, das im Jahre 1936 noch der wichtigste Warenlieferant für die Sowjet-Union war, hatte 1938 um fast vier Fünftel abgenommen. Einen starken Rückgang erlitt auch der japanische Anteil an der russischen Einfuhr.

Herkunftsland	Einfuhr nach Herkunftsländern		
	In 1000 Rbl.		
	1936	1937	1938
Vereinigte Staaten	209 025	244 305	405 858
Großbritannien	204 268	191 992	240 309
Niederlande	72 722	105 299	102 535
Deutschland	308 463	200 501	67 193
Belgien-Luxemburg	47 058	67 320	64 249
Iran	91 106	84 780	63 772
Australien	24 969	32 362	50 855
Frankreich	42 117	28 311	39 396
Mongolei	32 120	33 694	38 510
Westchina	25 671	25 774	35 159
Ostchina	12 791	14 958	33 302
Canada	3 243	54 396	30 649
Spanien	2 813	22 728	26 397
Türkei	18 059	28 630	22 740
Tschecho-Slowakei	43 219	13 611	19 422
Japan	61 968	54 375	17 597
Oesterreich	3 332	5 733	4 556
Polen	8 664	4 467	1 460
Danzig	83	—	—

Wichtigstes Bestimmungsland der russischen Ausfuhr ist nach wie vor Großbritannien, dessen Anteil aber zurückgegangen ist. Den zweiten Platz nimmt die belgisch-luxemburgische Wirtschaftsunion ein, während 1937 die Vereinigten Staaten an zweiter Stelle standen. Es folgen USA., die Niederlande und danach Deutschland, dessen Anteil in den letzten Jahren rückläufig war. Die auffälligste Erscheinung bei der Aufgliederung der Ausfuhr nach Bestimmungsländern ist das vollständige Aufhören der Exporte nach Italien und seinen Kolonien.

Bestimmungsland	Ausfuhr nach Bestimmungsländern.		
	In 1000 Rbl.		
	1936	1937	1938
Großbritannien	361 688	566 145	375 124
Belgien-Luxemburg	88 235	129 576	116 803
Vereinigte Staaten	130 091	134 412	96 749
Niederlande	53 863	111 888	92 848
Deutschland	116 624	107 658	88 327
Mongolei	50 433	65 822	69 838
Frankreich	102 957	87 255	59 745
Iran	63 393	91 730	57 984
Spanien	29 932	92 444	52 450
Westchina	36 145	34 753	43 381
Ostchina	573	623	767
Türkei	19 575	33 809	22 746
Tschecho-Slowakei	10 247	16 600	13 231
Polen	14 568	13 046	7 822
Japan	27 679	11 743	6 986
Oesterreich	1 150	6 919	2 236
Italien und Kolonien	42 467	16 572	—
Danzig	523	215	—

Den größten Einfuhrposten stellen Maschinen, Apparate und Ausrüstungen mit rund 380 Mill. Rbl. dar gegen 270 Mill. im Jahre 1937. An zweiter Stelle stehen Buntmetalle und Produktionsgüter daraus mit 257 Mill. Rbl., die im Jahre zuvor mit 275 Mill. Rbl. den ersten Platz eingenommen hatten. Spinnstoffe und Waren daraus wurden 1938 für rund 152 Mill. Rbl. eingeführt gegen 174 Mill. Rbl. 1937, Eisen und Stahl sowie Produktionsgüter daraus für 109 (i. V. 121) Mill. Rbl., lebende Tiere für 54 (46) Mill. Rbl., Kautschuk für 50 (77) Mill. Rbl., Kaffee, Tee und Gewürze für 38 (30)

Mill. Rbl., Verkehrsmittel für den Luft- und Wassertransport für 38 (22) Mill. Rbl., Getreide für 38 (7) Mill. Rbl., Felle und Häute für 34 (35) Mill. Rbl. und Metall-erze, Schlacken, Aschen usw. für 30 (26) Mill. Rbl.

Zugenommen hat die **Ausfuhr** von Getreide, und zwar von 258 auf 292 Mill. Rbl. Sie stellt damit den wichtigsten Ausfuhrposten dar und hat die Holz- ausfuhr mit 283 (i. V. 438) Mill. Rbl. auf den zweiten Platz gedrängt. Der Wert der Ausfuhr von Rauchwaren betrug 132 (154) Mill. Rbl., von Spinnstoffen und Erzeugnissen daraus 129 (225) Mill. Rbl., von Naphtha und Naphtha- produkten 106 (150) Mill. Rbl. Die Ausfuhr von mineralischen Düngemitteln und deren Rohstoffen bezifferte sich auf 36 (38) Mill., von Zucker und Zuckerwaren ebenfalls auf 36 (38) Mill., von Manganerz auf 31 (51) Mill. und die Ausfuhr von Stahl, Eisen und Produktions- gütern daraus auf 22 (45) Mill. Rbl.

Die sowjetrussische **Chemieerzeugung** hat nach vorläufigen Feststellungen im vergangenen Jahr abermals auf 6,72 Mrd. Rbl. zugenommen gegen 5,94 Mrd. Rbl. 1937. Im Vergleich zum Jahr 1933, für das eine Chemieerzeugung von 2,28 Mrd. Rbl. (alles berechnet nach den Preisen von 1926/27) ausgewiesen wird, hat mithin eine Verdreifachung stattgefunden. Das Jahr 1938 brachte eine Zunahme der **Chemieeinfuhr** (nach der in Deutschland üblichen Abgrenzung) von 28,8 auf 41,3 Mill. neue Goldrbl. Ein Vergleich mit dem Jahr 1936 (60,7 Mill. Rbl.) sowie mit den weiter zurückliegenden Jahren zeigt aber in der großen Linie eine Abnahme der Chemieeinfuhr im Zusammenhang mit der gesteigerten Inlandsproduktion. Der Anteil der Chemieeinfuhr an der gesamten Einfuhr der UdSSR. betrug im abgelaufenen Jahr 3,4% gegen 2,2% 1937 und 4,5% 1936. Die Zahlen für die russische **Chemieausfuhr** der vorhergehenden Jahre lassen sich mit denen des Jahres 1938 nicht ohne weiteres vergleichen, denn neuerdings werden chemische Düngemittel zusammen mit ihren Rohstoffen, von denen wiederum Apatite und Apatitkonzentrate den wichtigsten Posten darstellen, in einer Position ausgewiesen. Von der Gesamtziffer dieser Position entfällt aber wertmäßig höchstens ein Viertel auf die eigentlichen chemischen Düngemittel. Bringt man eine entsprechende Korrektur an, so dürfte die Chemieausfuhr des vergangenen Jahres diejenige der Jahre 1935 bis 1937 weit unterschritten haben.

Die Anschreibungen der sowjetrussischen Statistik erfolgen seit 1936 in neuen Goldrubeln, während vorher die Papierrubelwährung zugrunde gelegt wurde. Ein Vergleich mit den früheren Zeiträumen ist daher ohne entsprechende Umrechnung nicht möglich. Der besseren Vergleichbarkeit mit den weiter folgenden Zusammenstellungen der deutschen Statistik wegen haben wir eine Umrechnung sämtlicher Zahlen in *RM* vorgenommen. Chemieein- und -ausfuhr der Sowjet-Union entwickelten sich in den letzten zehn Jahren folgendermaßen (in Mill. *RM*):

Jahr	Chemie- einfuhr	Chemie- ausfuhr	Jahr	Chemie- einfuhr	Chemie- ausfuhr
1928/29 ^{*)}	107,03	68,15	1934	28,66	34,92
1930	120,70	62,80	1935	30,87	21,90
1931	85,87	42,73	1936	29,72	21,75
1932	35,20	31,60	1937	13,86	21,61
1933	30,74	31,72	1938	19,42	29,37 ^{**)}

^{*)} September bis Oktober.

^{**)} Einschl. mineralischer Phosphate, s. auch vorletzter Absatz.

Bestimmungs- und Herkunftsländer werden in der sowjetrussischen Außenhandelsstatistik seit einigen Jahren für die einzelnen Warengruppen nicht mehr ausgewiesen. Es ist daher unmöglich, die Anteile der verschiedenen Länder am Chemieaußenhandel zu errechnen. Geht man von der deutschen Statistik aus, so zeigt sich, daß Deutschland, das in der Versorgung der

Sowjet-Union mit chemischen Erzeugnissen früher eine führende Rolle spielte, diese Stellung eingebüßt hatte. Von der gesamten deutschen Chemieausfuhr des Jahres 1931 waren noch 3% nach Rußland gegangen, bis zum ersten Halbjahr 1939 sank dieser Anteil auf 0,3%. Von der deutschen Chemieeinfuhr kamen 1931 1,8% auf die Sowjet-Union, in den Jahren 1937 und 1938 nur noch 0,6%. Es ist zu erwarten, daß im Zuge des Ausbaus der deutsch-russischen Handelsbeziehungen auch der Chemieaußenhandel zwischen den beiden Ländern in Zukunft wieder eine bedeutende Belegung erfahren wird. Nach der deutschen Statistik entwickelte sich der gesamte Außenhandel und der Chemieaußenhandel zwischen Deutschland und der Sowjet-Union seit 1929 folgendermaßen (Mill. *RM*):

	Deutsche Gesamt- ausfuhr nach der UdSSR.	Deutsche Chemie- ausfuhr nach der UdSSR.	Deutsche Gesamt- einfuhr aus der UdSSR.	Deutsche Chemie- einfuhr aus der UdSSR.
1929	353,9	51,4	425,7	7,0
1930	430,6	36,3	436,3	5,2
1931	762,7	37,1	303,5	4,9
1932	625,8	15,0	270,9	2,7
1933	282,2	11,9	194,1	2,5
1934	63,3	6,6	209,7	4,6
1935	39,3	6,2	215,0	3,2
1936	126,1	17,8	93,2	0,9
1937	117,4	10,0	65,1	1,0
1938	31,8	5,1	47,4	0,9
1939, 1. Halbj.	16,0	1,4	11,3	.

Innerhalb der russischen Chemieeinfuhr nehmen die Chemikalien und pharmazeutischen Erzeugnisse nach wie vor den ersten Platz ein. Diese Fachgruppe hat gegenüber den vorhergehenden Jahren eine Zunahme zu verzeichnen. In den nächstwichtigen Fachgruppen, nämlich Ferrolegerungen und den Teerfarben, hat im vergangenen Jahr ebenfalls eine Steigerung stattgefunden, doch betragen die Lieferungen des Auslandes nur etwa ein Drittel der Einfuhr 1936. Die ätherischen Öle und künstlichen Riechstoffe haben sich etwa auf dem Niveau der beiden Vorjahre gehalten. — Den weitaus größten Posten der Chemieausfuhr stellten 1938 die Düngemittel dar. Wie aber bereits gesagt, ist die hierfür eingesetzte Ziffer insofern irreführend, als darin auch die mineralischen Phosphate (in der Hauptsache Apatit und Apatitkonzentrat) enthalten sind. Es muß hier also ein Abstrich vorgenommen werden, und zwar schätzungsweise mindestens drei Viertel, so daß der wirkliche Wert der Chemieausfuhr dann auf rund 16 Mill. *RM* sinken würde. Nach Fachgruppen geordnet gestaltete sich der sowjetrussische Chemieaußenhandel in den drei letzten Jahren folgendermaßen:

	Chemieeinfuhr			Chemieausfuhr		
	1936	1937	1938	1936	1937	1938
Schwerchemikalien	4,02	6,90	10,35	3,08	5,19	4,06
Arzneimittel	5,08	0,78		2,10	2,08	
Ferrolegerungen	9,03	0,74	2,85	0,09	0,04	
Chemische Düngemittel	—	—	—	2,17	2,59	16,95 ^{*)}
Teerfarben, Zwischen- produkte	6,09	1,75	2,75	0,39	0,32	0,14
Mineralfarben, Farbwaren	0,94	0,56	0,75	0,21	0,31	0,41
Firnisse, Lacke, Kitte	0,07	0,07	0,05	0,06	0,09	0,07
Sprengstoffe, Zündwaren	0,01	0,01	—	2,00	1,50	1,88
Aetherische Öle, künstl. Riechstoffe	1,47	1,65	1,54	2,47	0,25	0,51
Körperpflegemittel	0,03	0,01	0,01	0,33	0,26	0,35
Seifen und Waschmittel	0,01	0,01	—	2,41	0,12	0,14
Wachs-, Stearin- und Fett- erzeugnisse	0,10	0,07	0,08	0,41	3,86	2,16
Leim und Gelatine	0,23	0,24	0,41	0,11	0,13	0,11
Gerbextrakt	—	—	—	0,02	0,10	0,07
Photochem. Erzeugn.	0,33	0,54	0,36	0,03	0,04	0,43
Kautschukwaren	0,06	0,12	0,09	1,32	2,94	1,67
Erdöl- und Teerprodukte ^{**)}	0,01	0,08	0,05	4,42	1,65	0,04
Kunststoffe	0,56	0,12	0,13	0,09	0,13	0,10

^{*)} Die Düngemittelposition enthält auch Apatit und Apatitkonzentrat, s. vorstehenden Absatz. ^{**)} Ohne Kraft- und Schmierstoffe.

Schwerchemikalien und Arzneimittel.

Die Erzeugnisse dieser Fachgruppen sind für das Kalenderjahr 1938 in einer einzigen Position „Chemikalien und pharmazeutische Produkte“ zusammengefaßt. Die Einfuhr hat im vergangenen Jahr zugenommen. Die Sowjet-Union unterhält auch eine Ausfuhr von Schwerchemikalien und Arzneimitteln. Es handelt sich aber, wie eine Gegenüberstellung der Mengen und Preise zeigt, um billigere Massengüter.

	1937		1938	
	t	1000 Rbl.	t	1000 Rbl.
Einfuhr	8 519	16 092	10 078	22 021
Ausfuhr	27 085	15 252	20 867	8 640

Ausgeführt werden außerdem noch tibetanische Arzneimittel, und zwar im Jahre 1937 insgesamt 7 t im Werte von 360 000 Rbl., im Jahre 1938 rund 10 t im Werte von 883 000 Rbl.

Bis zum September 1938 einschließlich wurde der Außenhandel mit Chemikalien und pharmazeutischen Produkten in der russischen Statistik noch aufgegliedert. Es handelt sich hierbei um folgende Ein- und Ausfuhrmengen:

Einfuhr:	1937		Januar—September 1938	
	t	1000 Rbl.	t	1000 Rbl.
Chemische Elemente	152	301	2	20
Verdicht. u. verflüssigte Gase	4	48	2	30
Anorganische Säuren	156	133	0,5	1
Organische aliphatische Säuren	256	582	188	428
Anorganische Oxyde	185	1 425	550	1 457
Anorganische Hydroxyde	3	49	8	128
Salze anorganischer Säuren	2 076	3 437	1 435	3 284
Salze organ. aliphatischer Säuren mit anorganischen Basen	800	535	704	484
Salze und andere Verbindungen seltener Erden, n. b. g. (kg)	25	1	4 425	41
Andere anorganische Verbindungen; Carbide und Schwefelkohlenstoff	1 588	2 094	1 471	1 761
Organ. Verbindungen, außer den aliphatischen Säuren und deren Salzen	2 788	3 360	2 691	2 896
Andere Chemikalien und Präparate	450	2 468	643	2 657
Pharmazeutische Erzeugnisse	16 065	20	21 098	33
Isoliermassen u. ähnl. Produkte unbekannter chem. Zusammensetzung (kg)	45	1 639	55	3 370

Ausfuhr:	1937		Januar—September 1938	
	t	1000 Rbl.	t	1000 Rbl.
Chemische Elemente	65	161	21	57
Verdicht. u. verflüssigte Gase	4	10	9	49
Anorganische Säuren	1 308	191	985	140
Organ. aliphatische Säuren	146	120	19	29
Anorganische Oxyde	26	33	1	4
Anorganische Hydroxyde	2 105	1 108	506	280
Salze anorgan. Säuren	9 064	3 066	4 479	1 291
Salze organischer aliphatischer Säuren mit anorganischen Basen	3	3	2	2
Salze u. and. Verbindungen von Edelmetallen sowie kolloidale Präparate von Edelmetallen	0,3	9	0,4	5
And. organ. Verbindungen; Carbide u. Schwefelkohlenstoff	2 058	566	918	223
Anorgan. Verbindungen, außer den aliphatischen Säuren u. deren Salzen	553	696	434	417
Andere Chemikalien und Präparate	11 405	4 890	4 875	1 902
Pharmazeutische Erzeugnisse	16	39	117	0,2
Isoliermassen u. ähnl. Produkte unbekannter chem. Zusammensetzung (kg)	333	4 361	127	1 348

Ferrolegierungen.

Der Außenhandel mit Ferrolegierungen ist in der Jahresstatistik 1938 zusammen mit Roheisen in einer Position ausgewiesen worden. Die Einfuhr dieser Position belief sich auf 1834 t im Werte von 6,1 Mill. Rbl. Praktisch die gesamte Menge dürfte auf Ferrolegierungen entfallen sein, denn bereits im Vorjahr wurde Roheisen fast überhaupt nicht mehr eingeführt, und in den ersten neun Monaten 1938 wird eine Einfuhr von 1095 t Ferrolegierungen im Wert von 5,3 Mill. Rbl. ausgewiesen. Die Einfuhr von Ferrolegierungen im Jahre 1937 belief sich auf 219 t im Wert von 1,6 Mill. Rbl.

Auf der Ausfuhrseite dagegen dürfte es sich nur um sehr geringe Mengen von Ferrolegierungen gehandelt haben. In den ersten neun Monaten wurden nur 200 kg im Wert von 300 Rbl. exportiert gegen 211 t für 85 000 Rbl. im Kalenderjahr 1937.

Düngemittel.

Eine Einfuhr von chemischen Düngemitteln findet nicht statt. Die Ausfuhr ist zusammen ausgewiesen mit Phosphatmineralien, die schätzungsweise mindestens drei Viertel der in der Sammelposition ausgewiesenen Menge ausmachen. Die Ausfuhr von Düngemitteln und deren Rohstoffen betrug:

	t	1000 Rbl.
1937	695 542	28 129
1938	794 280	36 066

Im Jahre 1937 und in den ersten 9 Monaten 1938 war noch folgende Unterteilung ausgewiesen:

	1937		Januar—September 1938	
	t	1000 Rbl.	t	1000 Rbl.
Stickstoffdüngemittel	44 037	5 427	19 431	2 693
Phosphatdüngemittel (einschl. Phosphatmineralien)	622 103	19 709	525 473	19 523
Kalidüngemittel	29 401	2 992	15 042	1 882

Farbstoffe, Farben und Lacke.

Teerfarben werden in der Sowjet-Union in einer ganzen Reihe von Betrieben hergestellt. Dennoch findet eine Einfuhr in beträchtlichem Umfange statt, die sich im vergangenen Jahr noch vergrößert hat. Dies dürfte wohl mit dem gesteigerten Verbrauch der Textilindustrie im Zusammenhang stehen; das ist um so wahrscheinlicher, als die Ausfuhr von Teerfarbstoffen ihrerseits abgenommen hat.

Teerfarbstoffe	1937		1938	
	t	1000 Rbl.	t	1000 Rbl.
Einfuhr	92	3 657	162	5 858
Ausfuhr	339	666	124	291

Die Einfuhr von **Mineralfarben** und Farbwaren hat sich unterschiedlich entwickelt. Während der Bedarf an nicht zubereiteten Farben sich stark verringert hat, nahm zwar die Menge der aus dem Auslande bezogenen zubereiteten Farben ab, wogegen der Einfuhrwert eine Steigerung erfuhr. Die Lieferungen an Farbextrakten und Pflanzenfarben haben zugenommen. In der Ausfuhr der wichtigeren Produkte sind Steigerungen zu verzeichnen.

Einfuhr:	1937		1938	
	t	1000 Rbl.	t	1000 Rbl.
Farbextrakte, Farben pflanzl. Herkunft	207	295	397	518
Farbstoffe tier. Herkunft	8	34	11	45
Ruß u. and. mineralische u. pflanzl. Schwarzfarben, nicht zubereitet	71	152	123	367
Nicht zubereitete Farben	103	216	17	124
Zubereitete Farben, darunter auch Tinten, und Tusche	145	465	111	513

Ausfuhr:	1937		1938	
	t	1000 Rbl.	t	1000 Rbl.
Kreide u. Farberden, nicht gemahlen, nicht geschlämmt u. nicht gebrannt	1 894	29	3 895	87
Ruß u. and. mineralische u. pflanzl. Schwarzfarben, nicht zubereitet	0,3	0,3	1	1
Kreide u. Schwerspat; Blanc fixe	375	20	136	8
Farberden, gemahlen, geschlämmt od. gebrannt	28	5	189	33
Farben, nicht zubereitet	219	264	271	346
Fertige Farben, einschl. Tinte und Tusche	157	360	262	475

Sowohl Einfuhr als auch Ausfuhr von **Sikkativen, Lacken** usw. sind zurückgegangen. Es ist interessant, festzustellen, daß die Ausfuhr dieses Postens sowohl mengen- als auch wertmäßig die Einfuhr übertrifft.

	1937		1938	
	t	1000 Rbl.	t	1000 Rbl.
Einfuhr	63	145	30	114
Ausfuhr	115	178	107	158

Sprengstoffe, Zündwaren.

Eine Einfuhr von Waren dieser Gruppe findet nicht mehr statt. Die Ausfuhr beschränkt sich auf Zündhölzer, und zwar wurden im Jahre 1937 ausgeführt 459 000 Kisten oder 5800 t im Wert von 2,9 Mill. Rbl., im Jahre 1938 rund 567 000 Kisten bzw. 6500 t im Wert von rund 4 Mill. Rbl.

Aetherische Oele, Riechstoffe, Körperpflegemittel, Erzeugnisse der Fettverarbeitung.

Die Einfuhr von ätherischen Oelen hat im vergangenen Jahr zugenommen, während der Importbedarf an Riechstoffen zurückgegangen ist. Die übrigen Erzeugnisse der genannten Warengruppen werden nur in geringem Umfange aus dem Auslande bezogen. Die Ausfuhr entwickelte sich uneinheitlich. An ätherischen Oelen wurden größere Mengen exportiert, ebenso an Parfümerien und Körperpflegemitteln sowie an Haushaltseife. Die Ausfuhr von Toiletteseife hat leicht, die Kerzenausfuhr in größerem Umfange abgenommen. An Fetten, Oelen und deren Spaltungsprodukten wurden größere Mengen an das Ausland geliefert, während der Exportwert sich verringerte.

Einfuhr:	1937		1938	
	t	1000 Rbl.	t	1000 Rbl.
Aether. Oele, pflanzl. Herkunft, ausgenommen Terpentinöl	121	1 838	187	2 117
Künstl. Riechstoffe u. isolierte Bestandteile natürl. ätherischer Oele	68	1 622	39	1 151
Parfümerien u. Körperpflegemittel	4	17	1	18
Haushaltseife	28	11	14	9
Toiletteseife	0,3	1	3	4
Andero Seifen	6	7	0,1	0,1
Konsistente Salben u. Schmiero	0,2	5	4	9

Ausfuhr:	1937		1938	
	t	1000 Rbl.	t	1000 Rbl.
Pflanzl. äther. Oele, außer Terpentinöl	62	492	97	1 074
Künstl. Riechstoffe u. isolierte Bestandteile natürl. äther. Oele	9	20	0,4	2
Gemische von äther. Oelen u. künstl. Riechstoffen zur Erzeugung von Parfümerien, Süßwaren, Getränken usw.	6	16	4	16
Parfümerien u. Körperpflegemittel	114	260	192	476
Haushaltseife	387	252	397	296
Toiletteseife	174	290	149	261
Kerzen	1 000	938	710	661
Konsistente Salben und Schmiero	43	35	66	69
Fette, Oele, Produkte deren Spaltung, Wache	8 405	10 029	11 269	6 077
davon Rohglycerin	3 607	7 080	4 110	3 830
davon reines Glycerin	18	22	18	33

Photochemische Erzeugnisse.

Die Außenhandelsumsätze der Erzeugnisse dieser Fachgruppe sind mit Ausnahme der Einfuhr von unbelichteten Kinofilmen nicht sehr beträchtlich. Die Einfuhr hat sich im allgemeinen rückläufig bewegt, während auf der Ausfuhrseite leichte Steigerungen zu verzeichnen sind.

Einfuhr:	1937		1938	
	kg	1000 Rbl.	kg	1000 Rbl.
Kinofilme	22 455	1 052	16 915	683
Lichtempfindliche Filme aus Celluloid usw. für die Photographie	573	26	197	4
Lichtempfindl. Platten aus Glas, Metall usw. für die Photographie	1 934	16	1 554	8
Lichtempfindl. Papier	2 682	41	9 164	53
Photochemikalien in Aufmachung für den Kleinverkauf	69	1	6	.
Ausfuhr:	kg	1000 Rbl.	kg	1000 Rbl.
Kinofilme	1 333	25	2 883	52
Lichtempfindliche Filme aus Celluloid usw. für die Photographie	168	4	290	6
Lichtempfindliche Platten aus Glas, Metall usw. für die Photographie	8 973	22	11 557	40
Lichtempfindliches Papier	7 257	25	8 370	28
Photochemikalien in Aufmachung für den Kleinverkauf	8 846	20	8 284	35

Kautschukwaren.

Im Zusammenhang mit der gesteigerten Herstellung von synthetischem Kautschuk hat die Einfuhr von Rohkautschuk und Rohlatex im vergangenen Jahr abgenommen, und zwar von rund 31 000 t im Wert von 77,4 Mill. Rbl. auf 27 000 t im Wert von 50,4 Mill. Rbl. An Gummischuhzeug wurden im Jahre 1937 rund 21 t im Wert von 47 000 Rbl. eingeführt, im darauffolgenden Jahr nur noch 7 t für 24 000 Rbl. An sonstigen Kautschukwaren bezog die Sowjet-Union im vergangenen Jahr 31 t für 159 000 Rbl. gegen 39 t bzw. 197 000 Rbl. im Jahre 1937.

Die Ausfuhr von Kautschuk und Kautschukwaren entwickelte sich folgendermaßen:

	1937		1938	
	t	1000 Rbl.	t	1000 Rbl.
Kautschuk u. Kautschukwaren	1 255	6 145	870	3 566
davon:				
Gummischuhzeug	308	1 640	225	1 082
Gummireifen	408	2 057	91	363
Gummilaufdecken	359	1 598	411	1 563
Gummischläuche	138	667	85	388

Sonstige chemische Erzeugnisse.

An sonstigen chemischen Erzeugnissen wären noch die folgenden zu nennen:

Einfuhr:	1937		1938	
	t	1000 Rbl.	t	1000 Rbl.
Gerb- und Farbmateriale pflanzl. Herkunft	24	25	33	39
Schwefel	77	45	59	39
Natürliche u. künstl. Schleifmateriale				
in Form von Kreisen, Ringen, Brettern usw.	1 176	5 541	1 360	6 170
in Form von Papier, Karton und Gewebe	17	109	20	158
Gelatine	92	502	161	873
Leim	5	4	4	2
Dachpappe	—	—	33	6
Vulkanfaser	69	249	37	277
Kunstseidene Gespinste	—	1	—	0,1
Schallplatten, Phonographen und Diktophonwalzen (kg)	2 407	38	105	2

Ausfuhr:	1937		1938	
	t	1000 Rbl.	t	1000 Rbl.
Gerbextrakte, natürliche und künstliche	374	210	281	147
Natürliche u. künstl. Schleifmateriale				
in Form von Kreisen, Ringen, Brettern usw.	11	11	42	25
in Form von Papier, Karton und Geweben	11	16	1	3
Sicherheitsglas	18	31	0,5	2
Gelatine	0,4	2	1	6
Leim	30	260	33	214
Dachpappe	292	97	411	86
Vulkanfaser	0,4	1	12	12
Linoleum, Linkrusta und Wachstuch	179	275	143	206
Schallplatten und Walzen für Phonographen und Diktophone (kg)	44 701	229	27 853	110

Rohstoffe.

Von den die chemische Industrie interessierenden Rohstoffen stellen in der Sowjetrussischen Ausfuhr die Naphthaprodukte und Manganerz die wichtigsten Posten dar. In beiden ist eine Abnahme der Exporte festzustellen, und zwar dürfte die Ausfuhr von Erdölprodukten infolge steigenden Eigenbedarfs zurückgegangen sein, während für Manganerz sich die Konjunktur auf dem Weltmarkt verschlechtert hatte. Die Sowjetrussische Eigenproduktion von Manganerz wird nach vorläufigen Angaben für 1938 auf 2,3 Mill. t beziffert, während sie 1937 rund 2,8 Mill. t betragen haben soll.

Einfuhr:	1937		1938	
	t	1000 Rbl.	t	1000 Rbl.
Gummen, Harze, natürl. Balsame u. Pflanzenextrakte	4 112	7 594	5 503	9 946
Bibergeil, grauer Ambra, Zibet usw. (kg)	73	14	674	125
Fette und Oele, tierischer u. pflanzl. Herkunft; Fettsäuren, Fettsäureerzeugnisse; Wache	3 696	3 988	6 077	5 287
Rohnaphtha und Naphthaprodukte	109 657	12 460	132 597	16 077
Mineralische Wache (fast ausschließl. Ozokerit)	148	161	106	103
Metallerze, Schlacken, Aschen und Abfälle	5 896	25 538	4 979	29 839
Borminerale	1 009	279	191	57

Ausfuhr:	1937		1938	
	t	1000 Rbl.	t	1000 Rbl.
Thymiansamen	97	234	589	342
Andero Samen von Riechpflanzen	—	—	257	140
Süßholzwurzel	9 954	2 812	5 693	1 298
Panax Ginseng	106	168	7	16
Andero Wurzeln u. Knollen von Arzneipflanzen	469	226	370	158
Rinden von Arzneipflanzen	797	182	414	108
Zitwersamen	6	216	3	113
Strophantussamen	—	—	—	0,1
Brechnessamen	—	—	—	—
Blätter von Arzneipflanzen	108	91	94	95
Knospen von Arzneipflanzen	2	1	7	6
Blüten von Arzneipflanzen	46	57	185	299
Lycopodium	2	19	2	19
Mutterkorn	6	65	3	38
Gummen, Harze, natürliche Balsame und Pflanzenextrakte	629	2 090	468	1 831
Zündholzdraht	1 097	262	1 631	383
Knochen	—	—	21	2
Naturasphalt	—	—	2	1
Rohnaphtha und Naphthaprodukte	1 929 127	150 051	1 388 292	105 718
Manganerz	1 000 805	50 857	446 252	30 682
Asbet	27 299	9 143	14 434	5 048
Magnesit	3 882	475	4 721	720
Infusorienerde	29	0,5	19	2
Hörner, Hufe, Klauen, Schnäbel	72	13	961	136
Kantheriden	7	88	3	26

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

RM-Währung im Warthegau.

Meldungen aus Posen zufolge ist im Warthegau mit Wirkung vom 9. Dezember die Reichsmark als ausschließliches gesetzliches Zahlungsmittel eingeführt worden. Die Zloty-Zahlungsmittel wurden am gleichen Tage eingezogen. Lediglich die polnischen Scheidemünzen bis zu einem Zloty bleiben bis auf weiteres im Verkehr. (6821)

Einfuhr im Lohnveredlungsverkehr.

Mit RE 62/39 sind die Reichsstellen darauf hingewiesen worden, daß die Aufrechterhaltung des aktiven Lohnveredlungsverkehrs im Interesse der deutschen Volkswirtschaft liegt. Alle Ausländern gehörigen Waren, die im zollfreien aktiven Lohnveredlungsverkehr zum Zwecke der Wiederausfuhr nach Deutschland eingeführt worden sind oder werden, bleiben daher von kriegswirtschaftlichen Beschlagnahmemaßnahmen frei. (6820)

Sondervorschriften für Kriegsversicherung.

Nach den Bestimmungen für Risiken, die im Rahmen der „Deutschen Kriegsklausel 1938“ sowie nach Maßgabe der von dem Arbeitsausschuß der Deutschen Kriegsversicherungsgemeinschaft erlassenen Anordnungen von den Firmen der Kriegsversicherungsgemeinschaft abgedeckt werden, können nach RE 144/39 inländischen Versicherungsnehmern im Ausfuhrverkehr unter bestimmten in dem RE näher erläuterten Voraussetzungen Einzelgenehmigungen für Prämienzahlungen in ausländischer Währung im Inland erteilt werden. Wenn die Bezahlung der zu versichernden Güter über ein ASKI oder RM-Sonderkonto erfolgt, können Prämienzahlungen für Kriegsversicherungen von Ein- und Ausfuhrgütern gegebenenfalls auch auf einem ASKI oder RM-Sonderkonto geleistet werden. Auf die Kriegsversicherung von Binnentransporten sind die für den Ausfuhrverkehr geltenden Vorschriften sinngemäß anzuwenden. (6794)

Zahlungsabkommen mit Ungarn vorläufig verlängert.

Von ungarischer Seite wurde mitgeteilt, daß die Gültigkeitsdauer der zwischen Deutschland und Ungarn bestehenden Bestimmungen über den Waren- und Zahlungsverkehr vorläufig um zwei Monate, bis zum 29. 2. 1940, verlängert wird. (6810)

Zahlungsverkehr mit Iran.

Die Bestimmungen über den Zahlungsverkehr mit Iran sind mit RE 143/39 in neuer Fassung bekanntgegeben worden. Im wesentlichen gelten auch weiterhin die bisherigen Vorschriften. Die Nachzahlung von Kurs- und Zinsverlusten, die bei der Durchführung der Zahlungen im Verrechnungswege entstehen, kann auf dem gleichen Wege nicht mehr ohne weiteres, sondern nur noch dann erfolgen, wenn und soweit durch schriftliche Vereinbarung zwischen den beiden an dem jeweiligen Geschäft beteiligten deutschen und iranischen Geschäftspartnern die Verpflichtung zur Nachzahlung nachgewiesen werden kann. Im Verrechnungswege können ferner jetzt auch die vor dem 15. 7. 1938 abgeschlossenen und bisher noch nicht abgewickelten österreichisch-iranischen Geschäfte bezahlt werden, auch wenn ausdrücklich Devisenzahlung vereinbart sein sollte. (6795)

Bulgarische Zahlungen an polnische Firmen.

Die Bulgarische Nationalbank gibt bekannt, daß Zahlungen an polnische Firmen für aus dem polnischen Gebiet

eingeführte Waren nur im Rahmen des seinerzeit zwischen Bulgarien und Polen abgeschlossenen Verrechnungsabkommens geleistet werden dürfen. Auszahlungen in Lewa an Privatpersonen oder Firmen sowie Einzahlungen bei Privatbanken auf „Inlandslewakonten“ zugunsten polnischer Gläubiger oder deren Beauftragter werden von der Nationalbank als Begeleichung derartiger Verpflichtungen nicht anerkannt. (6744)

Bezahlung polnischer Waren in Brasilien.

Nach Mitteilung der Deutsch-Südamerikanischen Bank wird in Brasilien für Inkassi aus der Einfuhr von Waren polnischen Ursprungs bis auf weiteres keine Kursschlußgenehmigung erteilt. (6796)

Neues Kompensationsamt in Frankreich.

An die Stelle des bisherigen Office de Compensation wird am 1. 1. 1940 ein neues Kompensationsamt treten, das seine Tätigkeit nur bis zum Ende des Krieges ausüben soll. Das neue Institut hat die Aufgabe, sich in Zusammenarbeit mit dem Devisenamts mit den Zahlungen zwischen Frankreich und gewissen anderen Ländern zu befassen. Es steht unter der Kontrolle des Finanzministers und ist mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet. (6743)

Neues Devisengesetz in Rumänien.

Zur beschleunigten Ausarbeitung eines neuen Devisengesetzes ist eine Regierungskommission unter Leitung des Unterstaatssekretärs im Wirtschaftsministerium eingesetzt worden. Die frei handelbaren Devisenquoten von 70% aus der Ausfuhr nach sogenannten freien Devisenländern sind am 8. 12. erstmals notiert worden. Im Verhältnis zur Nachfrage, die durch Maßnahmen der Regierung klein gehalten wurde, war das Angebot erheblich. Der Dollar notierte 290 Lei, das engl. £ 1115, der Schweizer Fr. 66 und der franz. Fr. 6,50 Lei. (6822)

Bezahlung deutscher Waren in Griechenland.

Auf Grund einer Vereinbarung mit Deutschland hat der griechische Wirtschaftsminister eine Verordnung erlassen, nach welcher die Fristen für die Einzahlung des Gegenwertes von Warenbezügen aus Deutschland auf Verrechnungskonto verlängert werden können. Gegen Hinterlegung einer Garantiesumme von 10, 15 bzw. 20% kann die Bezahlung innerhalb 12, 18 oder 24 Monaten gestattet werden. (6745)

Einfuhrerleichterungen in Ecuador.

Schweizerischen Meldungen zufolge müssen nach einem Dekret vom 11. Oktober bei Auslandsbestellungen bei der Centralbank von Ecuador nur noch 15% des fob-Wertes der Bestellung statt bisher 30% in Landeswährung oder in Devisen hinterlegt werden. Soweit bei noch nicht erledigten Anträgen 30% hinterlegt wurden, vergütet die Centralbank die Hälfte der hinterlegten Beträge zurück. (6819)

Devisenablieferungspflicht in Bolivien.

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der bolivianischen Zinnquote von 45 auf 100% ist die Devisenablieferungspflicht bei der Zinnausfuhr, die auf Grund des Dekrets vom 7. 6. 100% betrug, herabgesetzt worden. Sie stellt sich jetzt für 45% der jeder Firma zugeteilten Ausfuhrquote auf 50% und für den überschießenden Teil auf 32—45%. (6797)

HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Inland.

Zusatzabkommen zum deutsch-bulgarischen Handelsvertrag.

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil II Nr. 46 vom 13. 12. 1939 wird der deutsche Wortlaut des am 11. 10. 1939 unterzeichneten Zweiten Zusatzabkommens zum Handels- und Schiffsverkehrsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Bulgarien zum Abdruck gebracht. Das Zusatzabkommen ist mit Wirkung vom 15. 12. 1939 vorläufig in Kraft getreten. Durch das Zusatzabkommen werden die Anlagen A und B zu Artikel 10 des deutsch-bulgarischen Handelsvertrages vom 24. 6. 1932 in der aus der

Anlage A und B dieses Zweiten Zusatzabkommens ersichtlichen Form neu gefaßt:

Aus Anlage A: Zölle bei der Einfuhr nach Deutschland.		Zollsatz für
Pos.	Warenbezeichnung	1 dz in %/l
aus 22	Anis und Fenchel, frisch oder getrocknet	4
aus 94	Sumach, auch gemahlen	frei
aus 157	Därme und Magen von Vieh, frisch oder getrocknet, auch eingesalzen, nicht zum Genusse	frei
aus 193	Rückstände, feste, von der Herstellung fetter Oele aus Sonnenblumensamen und Baumwollsamens, auch gemahlen oder in der Form von Kuchen (Oelkuchen)	frei
aus 237	Bleierzö und Kupfererze, auch aufbereitet	frei
aus 353	Rosenöl	frei

Aus Anlage B: Zölle bei der Einfuhr nach Bulgarien.

Pos.	Warenbezeichnung	Zollsatz in Goldlewa je 100 kg
aus 160	Dextrin	20
aus 165b	Pflanzenleim in Behältnissen mit einem Inhalt von 0,5 kg und darüber	25
174c	Menthol	500
	Thymol	200
	andere als die unter a bis d dieser Nummer fallenden ätherischen Oele und Riechstoffe, natürliche und künstliche, sowie aromatisierte Oele und Fette, Fruchtessenzen und Aether	4 500
aus 177e	2 Titanweiß, Lithopone	15
178c	Indigo	200
180	Organische Farben, künstliche, nicht zubereitet	80
192k	2 Natriumsulfid (Schwefelnatrium)	15
aus 192m	Kaliumsilicat	50
193p	Sulfuröle aller Art	50
aus 194	Tetrachlorkohlenstoff und andere Lösungs- und Weichmachungsmittel; Krotonaldehyd, Hydrosulfid, Kollodiumwolle, Acetylcellulose und andere Celluloseester und -äther; synthetische Gerbstoffe, wie Tanigane	10
zu 194	Anmerkung. Aromatische, esterhaltige Lösungs- und Weichmachungsmittel gehören nur dann zu Pos. 194, wenn sie amtlich denaturiert werden.	
aus 195c	Chromgerbstoffe, Gerbereibeizen, Kunstharze zur Herstellung von Lacken	10
aus 292f	Mit Teer getränkte Filzpappe für Fußbodenbelag, bunt bedruckt (z. B. Stragula), als Meterware	25
aus 293g	Lichtpauspapier	200
aus 293l	Mit Kreide, Bleiweiß, Baryt oder dgl. überstrichene Papiere	50
aus 299a	2 Mit Teer getränkte Filzpappe für Fußbodenbelag, bunt bedruckt (z. B. Stragula), abgepaßt	50
zu 305	Anmerkung. Leder, das durch Auftragen einer Lösung von Nitrocellulose oder ähnlichen Stoffen eine glänzende Oberfläche erhalten hat, gilt nicht als lackiertes Leder.	
325a	Erzeugnisse aus Weichkautschuk, n. b. g., auch in Verbindung mit gewöhnlichen Stoffen, einschl. der Pneumatik und Luftschläuche für Kraftwagen, Fahrräder, andere Fahrzeuge und Flugzeuge	400
	Aus Anmerkung zu Abschnitt XXL. Kurzfasrige künstliche Spinnstoffe sowie Garne daraus werden wie Baumwolle und Garne aus Baumwolle verzollt.	
388	Linoleum und ähnliche Erzeugnisse jedweder Stärke, Meterware und abgepaßt, auch mit Gewebeunterlage	90
aus 389	Gewebe aus Spinnstoffen aller Art, mit verschiedenen Stoffen, außer mit Kautschuk getränkt oder überzogen, sogenanntes Wachstum:	
	a) zum Belegen von Tischen, Möbeln und zu Einbandzwecken	150
	c) für andere, jedoch nicht für ärztliche Zwecke:	
	1. grobe	150
aus 505	Elektrische Geräte und Teile davon:	
	f) Röntgeneräte	150
aus 576	Gipsbinden (Streifen oder Schläuche von undichten Geweben oder Wirkstoffen, deren Zwischenräume mit Gipsstaub ausgefüllt sind, zu Gipsverbänden dienend)	20
		(6758)

Ausland.

Belgien.

Verzollung von Bleinitrat. Laut „Moniteur Belge“ vom 3. 12. 1939 ist der Einfuhrzoll für Bleinitrat der Pos. 333 auf 40 Fr. je 100 kg br. festgesetzt worden. (6738)

Niederlande.

Weitergeltung der Sonderzölle für Zinkfarben. Durch einen dem Parlament eingereichten Gesetzentwurf soll der Königliche Beschluß vom 21. 8., betreffend die Einfuhrzölle für Zinkweiß, Lithopone und andere weiße Zinkfarben (vgl. S. 814), zum Gesetz erhoben werden. Wie die Regierung in einer Note hierzu mitteilt, sei die Maastrichtse Zinkwit Mij., die praktisch die einzige niederländische Fabrik dieser Branche ist, ohne diesen Zollschutz sehr gefährdet. Um sich gegen den ausländischen Wettbewerb halten zu können, sei diese Gesellschaft bereits gezwungen gewesen, ihre Preise seit Februar 1939 weiter herabzusetzen. Trotzdem sei ihr Anteil an der Belieferung des inländischen Marktes im März 1939 erneut um 4% im Vergleich zu dem entsprechenden Monat des Vorjahres zurückgegangen. Welchen Einfluß der Kriegszustand auf die Lage der niederländischen Zinkfarbenindustrie ausübe, sei im Augenblick noch nicht zu übersehen. (6823)

Verlängerung von Einfuhrkontingentierungen. Die Einfuhrkontingentierung für festes und flüssiges Wasserglas ist mit Wirkung vom 1. 12. 1939 um 12 Monate verlängert worden. Die zugelassene Einfuhr beträgt 60% der Nettoeinfuhr im Jahre 1934. Die in Handelsverträgen

vereinbarten Sonderkontingente werden hiervon nicht berührt. (6813)

Schweden.

Geplante Zolländerung. Die schwedische Regierung hat dem Reichstag vorgeschlagen, Glucose und Glucose-sirup mit einer Akzise von 0,25 Kr. je kg zu belasten. Gleichzeitig soll der Einfuhrzoll um denselben Betrag erhöht werden. (6829)

Ungarn.

Ausfuhr von Warenmustern. Nach einer kürzlich erlassenen Verordnung dürfen alle Postsendungen einschließlich Warenmustersendungen im Gegensatz zu den bisherigen Bestimmungen nur noch mit Bewilligung der Ungarischen Nationalbank nach dem Ausland exportiert werden. Seife darf in den Warenmustersendungen, die nach dem Ausland bestimmt sind, nicht enthalten sein. (6799)

Lettland.

Herabsetzung des Benzolzolles. Wie aus Riga gemeldet wird, ist der Einfuhrzoll für Benzol von bisher 1,20 Lat auf 0,32 Lat je kg ermäßigt worden, da die Absicht besteht, Benzol in größerem Umfang dem Treibstoff Latol beizumischen. (6648)

Rumänien.

Einfuhr von Mustern. Die zuständigen rumänischen Stellen machen darauf aufmerksam, daß die rumänischen Zollstellen bei der Einfuhr von Reisemustern die Vorlage eines von deutschen Zollstellen ausgestellten Musterpasses verlangen. Muster ohne Handelswert sind zollfrei. Zollfrei werden auch solche Muster zugelassen, die zwar Handelswert haben, die aber von den Zollämtern oder schon vorher durch Lochen oder Zerschneiden für andere Zwecke unbrauchbar geworden sind. Zollfrei sind auch die zur Aufbewahrung und Verpackung zollfreier Muster dienenden Umschließungen. (6736)

Griechenland.

Bestimmungen für die Ausfuhr nach Deutschland und dem Protektorat Böhmen-Mähren. Der Wirtschaftsminister hat die Handelskammer gebeten, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß für alle Ausfuhren nach Deutschland und dem Protektorat Böhmen und Mähren eine Genehmigung der Bank von Griechenland, für Ausfuhren nach der Slowakei dagegen eine besondere Genehmigung des Wirtschaftsministers erforderlich ist. („N. f. A.“) (6805)

Einfuhrkontingente. Auf Grund einer Einwilligung des Wirtschaftsministers können Hersteller von Explosivstoffen folgende Erzeugnisse bis zu einem Gesamtbetrag von 2 Mill. Dr. aus dem Auslande einführen: Chemische Rohstoffe der Pos. 159, Explosivstoffe der Pos. 271 und Harze der Pos. 51. Die Einfuhr ist nur mit Genehmigung der Bank von Griechenland zulässig und kann aus beliebigen Ländern erfolgen. (6806)

Italien.

Vereinbarungen mit Ungarn. Durch eine gemischte italienisch-ungarische Wirtschaftskommission sind neue Vereinbarungen über den Warenaustausch zwischen den beiden Ländern getroffen worden. Die Zusammensetzung der Warenliste ist hierdurch den Kriegsverhältnissen angepaßt worden. (6816)

Die neue Umsatzsteuer. Nach einer Mailänder Meldung wird die neue Umsatzsteuer in Höhe von 2%, die am 1. 1. 1940 in Kraft treten sollte, an diesem Datum voraussichtlich noch nicht erhoben, da noch zahlreiche schwierige technische Fragen ungeklärt sind. Es wird mit der Möglichkeit gerechnet, daß die neue Steuer in der Struktur des italienischen Handels wesentliche Veränderungen hervorrufen wird, da die Industrie versuche, die neue Steuerbelastung dadurch zu verringern, daß sie sich eigene Absatzorganisationen schafft, durch die die Zahl der steuerpflichtigen Umsätze verringert wird. (6814)

Spanien.

Handelsabkommen mit Portugal. Am 12. 12. 1939 wurde zwischen den beiden Staaten ein Handelsabkommen unterzeichnet, durch das die Handelsbeziehungen

beider Länder neu geregelt worden sind. U. a. soll der Warenaustausch eine beachtliche Ausweitung erfahren. (6801)

Ver. St. v. Nordamerika.

Aufhebung der Meistbegünstigung für Waren aus Danzig und den besetzten polnischen Gebieten. Nach einer Amsterdamer Meldung hat die Regierung der Vereinigten Staaten die Zollämter angewiesen, Waren aus Danzig und dem von Deutschland besetzten polnischen Gebiet nicht mehr nach dem Meistbegünstigungstarif abzufertigen. (6817)

Akzisesteuer für Toilettepräparate. Vom Bureau of Internal Revenue sind neue Bestimmungen über die Erhebung der Erzeugerakzisesteuer für Toilettepräparate bekanntgegeben worden. Von dem Verkaufspreis der Erzeuger wird hiernach eine Abgabe von 10% erhoben. Weitere Einzelheiten betreffen die Steuerpflicht in bestimmten Fällen, in denen zwischen Erzeugern und ihren Absatzorganisationen kapitalmäßige Beteiligungen bestehen, sowie die steuerpflichtigen Verkaufswerte, von denen unter bestimmten Voraussetzungen einzelne Kostenfaktoren abgesetzt werden können. Weiter wird verfügt, daß flüssige Shampoos, die 5% oder weniger Seifenbestandteile enthalten, nicht als Seifen steuerfrei, sondern als Toilettepräparate steuerpflichtig sind. (6824)

Britisch Guayana

Zolltarifänderungen. Nach einer englischen Meldung ist in der „British Guiana Official Gazette“ vom 5. 10. 1939 die Zollverordnung Nr. 6 von 1939 veröffentlicht worden, durch die mit Wirkung vom 3. 10. 1939 folgende Zolltarifänderungen in Kraft gesetzt worden sind:

Pos.	Warenbezeichnung	Neue Zölle	Britischer Vorzugstarif	Generalltarif
Aus 44 (2)	Andere spiritushaltige Präparate:	S	S	
c)	Essenzen zur Aromatisierung von Nahrungsmitteln je Gall. Flüssigkeit	6,15	6,72	
d)	Spiritushaltige Parfümerien („perfumed spirits“) (einschließlich Bayrum und anderer spiritushaltiger Toilettepräparate und Zahnpflegemittel), die nach Ansicht des Zollamts nicht trinkbar sind, mit einem nicht höheren Spiritusgehalt als proof-Spiritus je Gall. Flüssigkeit	3,60	7,20	
e)	Spiritushaltige Parfümerien („perfumed spirits“) (einschließlich Bayrum und anderer spiritushaltiger Toilettepräparate und Zahnpflegemittel) mit einem Spiritusgehalt über proof-Spiritus je Gall. Flüssigkeit	4,80	9,60	
f)	Methanol, ungereinigt, nicht trinkbar je Gall. Flüssigkeit	0,25	0,50	
h)	Spiritushaltige medizinische Präparate, die entweder im Britischen Arzneibuch oder im Britischen Pharmazeutischen Codex aufgeführt sind, wenn das Zollamt davon überzeugt ist, daß sie ausschließlich als Arzneimittel oder zur Herstellung von Arzneimitteln verwandt werden je Gall. Flüssigkeit	0,60	1,20	
i)	Spiritushaltige medizinische Präparate, die im Britischen Arzneibuch oder im Britischen Pharmazeutischen Codex nicht aufgeführt sind und mehr als 50% proof-Spiritus enthalten je Gall. Flüssigkeit	2,50	3,10	

Anmerkung: Spiritushaltige medizinische Präparate, die weder im Britischen Arzneibuch noch im Britischen Pharmazeutischen Codex aufgeführt sind und nicht mehr als 50% proof-Spiritus enthalten, tarifieren in Liste 2 des Zolltarifs, in der die wertvollpflichtigen Waren aufgeführt sind.

(3) Nicht besonders genannte Alkohole („spirits“) und nicht besonders genannte spiritushaltige Präparate je proof-Gall. 6,00 12,00 (6526)

*) Die Bezeichnung „nicht trinkbar“ geht auf alte Steuergesetze zurück, in denen Methanol ebenso wie Äthylalkohol je nach dem Reinheitsgrad in trinkbares (d. h. gereinigtes) und nichttrinkbares (d. h. ungereinigtes) Methanol aufgliedert wurde.

Niederländisch Indien.

Einfuhrkontingentierung für Ammonsulfat. Wie erst jetzt bekannt wird, ist die Einfuhrkontingentierung für Ammonsulfat vorläufig um einen Monat bis zum 27. 12. 1939 verlängert worden. (6818)

Australien.

Zolltarif- und Primagezolländerungen. Durch die im September d. J. erlassenen Customs Tariff Proposals Nr. 8, 9 und 10 sind am australischen Zolltarif zahlreiche Abänderungen vorgenommen worden, von denen folgende Chemierzeugnisse betroffen worden sind:

Pos.	Warenbezeichnung	Britischer Vorzugstarif	Zwischen-tarif	General-tarif
aus 266 A	Benzol Gall.	6 d.	9 d.	9 d.
B	Solventnaphtha Gall.	6 d.	9 d.	9 d.
269 E ¹⁾	Fliegenfänger v. W.	10%	30%	37½%
	zuzüglich je Gros		1 sh.	1 sh.
	dazu ein Zusatzzoll für jedes Pfund, um das das Äquivalent von 100 £ St. in australischer Währung geringer ist als 125 £ zur Zeit der Ausfuhr			
393 B	Seide und Kunstseide zum Nähen und Sticken, Kunstseidetwist zum Nähen und Sticken	v. W. 0,6%	0,6%	0,6%
		v. W. zollfrei	15%	15%
443 ¹⁾	Synthetische kurze Fasern (bekannt als Stapelfaser), hergestellt aus Stoffen auf Cellulose- oder Caseinbasis, geeignet für Spinnereizwecke einschl. derartiger Fasern in Form von Knäueln und Kammzug	v. W. zollfrei	15%	15%

¹⁾ Neue Unterposition.
Für die Pos. 269 E ist der Zwischentarif mit Wirkung vom 15. 9. 1939 in Kraft gesetzt worden.

Zu den einleitenden Bestimmungen zum Zolltarif ist eine neue Anmerkung Nr. 13 hinzugefügt worden, derzufolge der Ausdruck „Kunstseide“, soweit nicht im Zolltarif ausdrücklich anders bestimmt ist oder der Minister anders bestimmt, auch alle synthetischen Fasern umfaßt, die aus Stoffen hergestellt sind, die Cellulose oder Casein als Grundlage enthalten.

Für Pos. 269 E beträgt der Primagezoll im Britischen Vorzugstarif 5%, im übrigen 10%, für Pos. 443 in allen Tarifen 10%. (6440)

Zolltarifentscheidungen. Nach Entscheidungen des australischen Handels- und Zollministers sind folgende Chemierzeugnisse nach den angegebenen Positionen abzufertigen:

Folgende Arzneimittel: Dacolene, Ephynal und Eupaverin, alle drei in beliebiger Form, sowie Traubenzuckerlösung in Form der Arzneimittel Oestromon und Paraphakin in jeder Form: Pos. 285 B. — Nichtbrennbare sensibilisierte Sicherheitsfilme für photolithographische Drucke: Pos. 415 A 2. — Kautschukringe für Rahmenseparatoren und für die Verwendung in Verbindungsstücken für Röhren: Pos. 374 D 3. — Synthetische Wachse auf Montanwachsbasis hergestellt und ähnlich den I. G.-Wachsen „O“, „O. P.“ und „K. P.“, Hartwachse mit einem Schmelzpunkt von nicht weniger als 78° C, für die Herstellung folgender Waren: Spielbälle, Tennisbälle, Flaschenverschlußmasse, Wasserdichtungsmittel für Zement, Zurückmittel für Leder, wasserdichte Zurückmittel, Farben für die Herstellung von Kohlepapier, Schafmarkierungsfarben, Lederfette, Leder, trockene Schmiermittel, Salben, Kohle- und Wachspapier, Putzmittel, Pomaden, Farbenentfernungsmittel und Dentalwachs: Pos. 404 A. (6530)

WIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN

Inland.

Aenderung der Zuständigkeit von Reichsstellen.

Im „Reichsanzeiger“ vom 18. 12. 1939 wird die Zwölfte Bekanntmachung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über die Aenderung der Zuständigkeit von Reichsstellen als Ueberwachungsstellen veröffentlicht. Danach geht mit Wirkung vom 1. 1. 1940 die Zuständigkeit für folgende Waren von der Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse, Geschäftsabteilung, als Ueberwachungsstelle auf die Reichsstelle für Milch-erzeugnisse, Oele und Fette als Ueberwachungsstelle über.

Einfuhrnummer des Stat.	Warenbezeichnung
13 a	Raps und Rübsen
13 b	Dotter, Oelrettich-, Hederichsaat
13 c	Senf
14 a 1	Mohn, auch reife Mohnköpfe
14 a 2	Sonnenblumensamen
14 b 1	Madiasamen, Erdmandeln, Behennüsse, Kapok-(Wollbaum-)Samen, frische Lorbeeren, Nigersamen
14 b 2	Bucheckern
14 c 1	Erdnüsse: ungeschält
14 c 2	—: geschält
14 d	Sesam
15 a	Leinsaat, auch gemahlen (Leinsamenmehl) oder sonst zerkleinert
15 b	Hanfsaat
16 a	Baumwollsamensamen
16 b 1	Sojabohnen
aus 16 b 2	Mowrasaat, Elipse-, Schinüsse, Butterbohnen, Stillingiasamen, afrikanische Talg-(Njavi-)Nüsse
16 c	Palmkerne (auch zerkleinert)
16 d	Kopra
17	Fettmuskat-, Holzöl-, Kulanüsse, Babassu-, Tukumakerne und andere nicht besonders genannte Oelsämereien und Oelfrüchte

Einfuhrnummer des Stat. Warenverzeichnisses	Warenbezeichnung
aus 21 a	Kürbis- und Melonensamen, soweit sie zur Gewinnung von Oelen oder zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen unter Zollsicherung eingeführt werden
aus 21 b	Petersiliensamen, soweit er zur Gewinnung von Oelen oder zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen unter Zollsicherung eingeführt wird. (6790)

Prüfungspflicht für Kühlwasserzusatzmittel.

Der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. Claus Ungewitter, und der Reichsbeauftragte für industrielle Fettversorgung, J. Rietdorf, haben unterm 12. 12. 1939 eine allgemeine Anordnung über Kühlwasserzusatzmittel erlassen, die am 14. 12. in Kraft getreten ist. Die Anordnung bestimmt u. a.:

§ 1. (1) Zusatzmittel, durch die der Gefrierpunkt des Kühlwassers bei Motoren aller Art herabgesetzt oder durch die der Ansatz von Niederschlägen oder die Rostbildung an den Kühlflächen und Leitungen verhindert werden sollen, dürfen nur dann angeboten oder in den Verkehr gebracht werden, wenn ihre Unschädlichkeit für Metalle und Kautschuk auf Grund einer Prüfung durch das Staatliche Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem, Unter den Eichen, festgestellt worden ist.

(2) Die Kosten der Prüfung sind von den Herstellern der Zusatzmittel (Abs. 1) zu tragen.

§ 2. Zusatzmittel (§ 1), die sich bereits im Handel befinden, dürfen bis zur Entscheidung des Staatlichen Materialprüfungsamtes weiter angeboten oder in den Verkehr gebracht werden, wenn sie bis zum 15. Januar 1940 zur Untersuchung bei dem Staatlichen Materialprüfungsamt angemeldet worden sind. (6759)

Zur Ausführung von Kalisalzanalysen zugelassene Institute.

Der „Reichsanzeiger“ vom 14. 12. 1939 bringt eine Zusammenstellung der Versuchsanstalten und öffentlichen Handelschemiker, die für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1940 zur Ausführung von Kalisalzanalysen gemäß der Bekanntmachung vom 25. 6. 1934, betreffend Bestimmungen der Kaliprüfungsstelle zur Sicherung gegen Untergehalt, zugelassen worden sind. (6757)

Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Ein Runderlaß des Reichsinnenministers vom 7. 12. 1939 führt u. a. aus:

Unter den derzeitigen Verhältnissen kann die Herstellung von Riemers Maul- und Klauenseuche-Vaccine nicht soweit gesteigert werden, daß die gegenwärtig erhöhten Anforderungen an Vaccine voll befriedigt werden können. Um unter diesen Umständen die Vaccine wirkungsvoll einzusetzen, sind die Staatlichen Forschungsanstalten Insel Riems angewiesen, in erster Linie die Kreise mit Vaccine zu beliefern, die nach der letzten Seuchenstandmeldung seuchenfrei oder schwach verseucht waren, und erst danach weitere Anforderungen zu befriedigen. Als schwach verseucht sind die Kreise anzusehen, die nicht mehr als zehn verseuchte Gehöfte zu verzeichnen hatten.

Im „Reichsanzeiger“ vom 19. 12. 1939 ist ferner eine viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Reichsinnenministers vom 16. 12. veröffentlicht, durch welche die viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 9. 2. 1938 (vgl. „Chem. Ind. N.“, Jahrg. 1938, S. 159) in verschiedenen Punkten abgeändert wird. Nach der neuen Anordnung sind Klauentiere, die zu Nutz- und Zuchtzwecken aus stark verseuchten Gebieten des Reiches im Eisenbahn- und Schiffsverkehr, Schweine auch im Kraftwagenverkehr, ausgeführt werden, vor der Ausfuhr gegen Maul- und Klauenseuche durch Tierärzte mit Hochimmunsorium, in dessen Ermangelung ausnahmsweise mit Rekonvaleszenten- und Schutzimpfung. (6809)

Warenverkehr mit Danzig.

Durch eine im „Reichsgesetzblatt“ Teil I Nr. 249 vom 15. 12. 1939 veröffentlichte Verordnung wird die Verordnung über den Warenverkehr mit dem Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig vom 1. 9. 1939 (s. S. 815) zum 15. 12. 1939 außer Kraft gesetzt. (6788)

Einführung von Vorschriften auf dem Gebiet des Warenverkehrs in den eingegliederten Ostgebieten.

Nach einer am 15. 12. 1939 in Kraft getretenen Verordnung vom 14. 12. gelten in den eingegliederten Ostgebieten u. a. die Verordnung über den Warenverkehr in der Fassung vom 18. 8. 1939 sowie die Erste Verordnung zur Durchführung der Verordnung über den Warenverkehr vom 20. 10. 1937. Die Reichsstellen bestimmen, zu welchem Zeitpunkt ihre Anordnungen in den eingegliederten Ostgebieten in Kraft treten. Eine derartige Bestimmung bedarf der Veröffentlichung im „Reichsanzeiger“ oder, falls die einzuführende Anordnung durch eingeschriebenen Brief erlassen worden ist, der Mitteilung durch solch einen Brief. Soweit Vorschriften, die durch diese Verordnung in den eingegliederten Ostgebieten eingeführt werden, nicht unmittelbar angewendet werden können, sind sie sinngemäß anzuwenden.

Gleichzeitig erschien eine Durchführungsverordnung zu der vorgenannten Verordnung vom 14. 12. Danach gelten mit Wirkung vom 15. 12. 1939 in den eingegliederten Ostgebieten u. a. die nachstehenden Verordnungen:

Ueber die Errichtung von Ueberwachungsstellen vom 4. 9. 1934 (vgl. „Chem. Ind. N.“, Jahrg. 1934, S. 693),
über die Errichtung der Ueberwachungsstelle für Edelmetalle vom 12. 7. 1935 („Chem. Ind. N.“, Jahrg. 1935, S. 552),
über die Errichtung der Ueberwachungsstelle für Seide, Kunstseide und Zellwolle vom 29. 10. 1935 („Chem. Ind. N.“, Jahrg. 1935, S. 897),
über die Reichsstellen zur Ueberwachung und Regelung des Warenverkehrs vom 18. 8. 1939 (S. 776),
über die Einsetzung eines Sonderbeauftragten für die Spinnstoffwirtschaft vom 3. 9. 1939 (S. 807),
über die Reichsstelle für Kali und Salz vom 9. 9. 1939 (S. 822),
über die Errichtung der Reichsstelle für Steine und Erden vom 15. 9. 1939 (S. 836). (6789)

Einführung außenhandelsstatistischer Vorschriften in den eingegliederten Ostgebieten.

In den eingegliederten Ostgebieten gelten vom 20. 11. 1939 ab: 1. das Gesetz über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland vom 31. 3. 1939, 2. die Verordnung zur vorläufigen Durchführung des Gesetzes über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland vom 31. 3. 1939. (6756)

Leipziger Frühjahrsmesse.

Wie vom Pressedienst des Leipziger Meßamtes mitgeteilt wird, findet die Leipziger Frühjahrsmesse unter allen Umständen vom 3. bis 10. 3. 1940 statt. Da auch aus den neutralen Ländern bereits eine große Zahl von Kaufleuten ihre Absicht, die Messe zu besuchen, zum Ausdruck gebracht hat, werde sie ihren üblichen internationalen Charakter wahren. Die Vorbereitungen für die Messe werden planmäßig durchgeführt. (6811)

Ausland.

Erhöhung der Zinnquote.

Der internationale Zinnausschuß hat die Ausfuhrquote für das 1. Vierteljahr 1940, die erst kürzlich auf 100% der Standardmenge festgesetzt worden ist, nachträglich auf 120% erhöht. (6812)

Frankreich.

Mangel an Aluminium. Obwohl Frankreich über reichliche Bauxitlagerstätten verfügt — im letzten Jahr betrug die Bauxitgewinnung 682 400 t —, ist die Aluminiumindustrie nicht in der Lage, die steigenden Ansprüche der Rüstungsindustrie zu befriedigen. Die Franzosen versuchen daher, große Mengen aus dem Ausland, besonders aus den Vereinigten Staaten, zu beziehen. Da aber die Preise für Auslandsaluminium bedeutend höher liegen als für das im Inland erzeugte, mußten die Preise für Aluminium und Aluminiumlegierungen erhöht werden. (6737)

Litauen.

Erzeugung von künstlichem Süßstoff. Im Gegensatz zu den bisherigen Bestimmungen hat die Regierung die Erzeugung von künstlichem Süßstoff wieder gestattet, da zur Zeit im Lande Mangel an Zucker herrsche. (6739)

Lettland.

Ergänzung des Pharmaziegesetzes. Das zur Zeit geltende Pharmaziegesetz ist dahin abgeändert worden, daß

die Aktiengesellschaft Farmazija und die Interessengemeinschaften von Selbstverwaltungen Konzessionen zum Betrieb von Apotheken erhalten können. Entgegen den bisherigen Bestimmungen ist es ferner erlaubt, daß in Zukunft juristische Personen mehrere Apotheken besitzen; es ist ihnen ferner gestattet, Betriebe zur Herstellung von Arzneimitteln zu eröffnen. Wie es heißt, sollen diese Maßnahmen notwendig geworden sein, da durch die Auswanderung der volksdeutschen Apothekenbesitzer zahlreiche Apotheken und Arzneimittelfirmen zur Uebernahme freistehen. (6785)

Sowjet-Union.

Verwendung von Zellwolle. Wie die Zeitung „Ljogkaja Industrija“ schreibt, werden auf einem Leningrader Textilkombinat Versuche zur Herstellung verschiedener Sorten technischer Tuche mit Einschluß von Zellwolle durchgeführt. Die Forschungsabteilung des Kombinat hat ein technologisches Verfahren ausgearbeitet und die ersten Gespinnstmuster hergestellt, welche bei der Erprobung gute Resultate ergeben haben sollen. In der nächsten Zeit werden Muster neuer Tuche hergestellt werden. (6731)

Mechanisierung der Verladung von Superphosphat. Nach einer Meldung der „Industrija“ hat die chemische Fabrik in Konstantinowka einen pneumatischen Verteiler zur Verladung von Superphosphat in Eisenbahnwaggons aufgestellt. Mit dessen Hilfe sei es möglich, einen 50-t-Wagen in 30 Minuten zu beladen. Die Durchlüftung des Superphosphats soll seine physikalischen Eigenschaften bedeutend verbessern. (6680)

Belieferung von Grodno mit Arzneimitteln. Wie wir der Zeitung „Iswestija“ entnehmen, existierten in Grodno bisher einige wenige Apotheken. Seit Aufnahme der Verwaltung durch die Russen ist ihre Zahl auf 12 erhöht worden. Außerdem wurden im Kreise Grodno weitere 22 Apotheken eröffnet. Die dortige Abteilung für Volksgesundheit hat ein Großlager für Arzneimittel errichtet, durch welches die 34 Apotheken, 48 Krankenhäuser und 20 Ambulatorien der Stadt und des Landkreises Grodno mit Arzneimitteln, Verbandmaterialien und medizinischen Instrumenten versorgt werden. (6752)

Erzeugung plastischer Massen. Wie von seiten des Unternehmens „Karbolit“ bekanntgegeben wird, hat dieses Werk im laufenden Jahr die Produktion verschiedener wichtiger Gegenstände aus plastischen Massen im Vergleich zum Jahre 1938 bedeutend erhöht. Das Produktionsprogramm wurde vorzeitig erfüllt. Die früher stark rückständige Abteilung für Akkumulatorenbehälter, die bis zu 30% Ausschußware lieferte, gehört jetzt zu den besten Abteilungen. Das Jahresprogramm wurde bereits im August erfüllt. Die Erzeugung von Ausschußware ging bis auf 1,5% zurück. Auch andere Abteilungen verbesserten ihre Arbeit. Das Preßverfahren wurde bedeutend verkürzt, wodurch wiederum eine weitere Erhöhung der Produktion ermöglicht wurde. (6733)

Faktis als Austauschstoff für Blei. Laut „Iswestija“ hat man kürzlich für Faktis eine neue Verwendung gefunden. Er könne nämlich an Stelle von Blei in Röntgenkabinetten benutzt werden. Zu diesem Zweck wurde eine Spezialrezeptur für Faktis mit starkem Gehalt an Bariumsulfat ausgearbeitet. Versuchsweise wurden zunächst kleine Schirme mit einer Schutzschicht aus Faktis von 12—15 mm Dicke angefertigt. Die Technologie der Herstellung von Schirmen mit einer Zwischenschicht von Faktis an Stelle von Blei sei außerordentlich einfach. In die aus zwei Furnierholzwänden in 12—16 mm Entfernung voneinander bestehenden Gestelle wird flüssige Faktismasse gegossen. Sie erhärtet nach einigen Minuten, behält aber ihre Elastizität. Im technischen Bundeskontor „Metallochimsaschtschita“ sind bereits 1300 kleine Schutzschirme hergestellt worden. Auch wurden bereits Muster größerer Schirme aus Faktis erzeugt. Versuchsweise überzog man auch die Wände eines Röntgenkabinetts mit einer Schutzschicht aus Faktis. Durch die Verwendung von Faktis in Röntgenkabinetten können große Mengen Blei erspart werden. (6734)

Gewinnung von synthetischem Latex. Die Zeitung „Ljogkaja Industrija“ bringt eine Zuschrift, aus der her-

vorgeht, daß in letzter Zeit erfolgreiche Versuche zur Anwendung von Chloroprenlatex durchgeführt worden sind. In der Schuhindustrie wird dieser Latex als Klebstoff verwandt. Einige Unternehmungen der Industrie der Lederaustauschstoffe benutzen ihn zur Herstellung von Schuhaustauschleder, „Phenolin“ und anderen Erzeugnissen. Ferner wird er zur Herstellung von Asbestgegenständen gebraucht. Gegenüber dem natürlichen Latex habe der synthetische den Vorteil, daß seine Zusammensetzung stets genau bekannt ist. Die Produktion von synthetischem Latex werde in den nächsten ein bis zwei Jahren die Ausmaße von Versuchen bei weitem übersteigen. Der Verfasser der Zuschrift empfiehlt den in Frage kommenden Verbrauchergruppen, sich bereits jetzt auf eine Verwendung von synthetischem Latex in größerem Ausmaße einzurichten. Er schlägt außerdem vor, das Problem des synthetischen Latex unter Schaffung einer zentralen Organisation einheitlich zu bearbeiten. (6750)

Geplante Gummisohlenfabrik. Es ist geplant, in Darniza bei Kiew mit einem Kostenaufwand von 18 Mill. Rbl. eine Gummisohlenfabrik zu errichten. (6782)

Erzeugung von Dachpappe. Wie die Moskauer Zeitung „Industria“ schreibt, wurde kürzlich auf der Leningrader Fabrik für Baumaterialien „Wydwischenez“ eine Versuchsanlage zur Herstellung einer neuen Art teerfreier Asphaltbitumendachpappe in Betrieb genommen. Das neue Material soll sich durch große Widerstandsfähigkeit auszeichnen. Im Laufe des nächsten Jahres soll die Hälfte aller Anlagen der vorgenannten Fabrik auf die Erzeugung der neuen Dachpappenart umgestellt werden. (6747)

Errichtung von Staubecken und Wasserkraftwerken im Donezbecken. Der Trust zur Projektierung von Wasserkraftanlagen „Gidroenergo projekt“ beschäftigt sich zur Zeit mit der Frage der Auswertung der Flüsse des Donezbeckens zur Errichtung von Staubecken und Wasserkraftstationen. Beendet sind die Erforschungen der Quellgebiete des Ssewerny (Nördlichen) Donez und dessen Zufluß Oskol. Untersucht wurden Standorte zur Errichtung von fünf Staubecken. In erster Linie ist die Errichtung von zwei Staubecken geplant, und zwar des Andrejewski am Nördlichen Donez und des Rubzowski am Oskol. Ihr gesamter Nutzraum wird ungefähr 600 Mill. cbm Wasser betragen. Mit ihrer Hilfe soll es möglich sein, die Wasserversorgung verschiedener Industriearays des Donezbeckens zu verbessern. Bei den genannten Staubecken sollen zwei kleine Wasserkraftwerke errichtet werden mit ungefähr 17 Mill. kWh Energieabgaben jährlich. Außerdem werden Untersuchungen zur Errichtung einer Wasserkraftanlage am Unterlauf des Ssewerny Donez im Rayon der Station Bjelokalitskaja durchgeführt. Es wird sich hierbei um die erste große industrielle Wasserkraftstation des Donezbeckens handeln. Ihre Kapazität wird auf 40 000 kWh, die jährliche Energieabgabe auf mehr als 190 Mill. kWh beziffert. Das hierbei zu errichtende Staubecken wird ein Fassungsvermögen von rund 2 Mrd. cbm Wasser haben. (6685)

Bohrtürme aus Metall für die Erdölindustrie. Der Volkskommissar für die Erdölindustrie hat kürzlich eine Verordnung erlassen, nach welchen das Niederbringen neuer Bohrlöcher hinfert nur noch mit Hilfe von Bohrtürmen aus Metall erfolgen soll. Die Maschinenfabrik Krasny Molot soll demnächst mit dem Serienbau derartiger Bohrtürme beginnen. (6689)

Erweiterung einer Kokerei. Am 1. 1. n. J. soll die vierte Koksofenbatterie der Kokerei und Teerdestillationsfabrik von Mariupol im Donezbecken in Betrieb kommen. (6754)

Neuer Rohstoff für Borverbindungen. Im Jahre 1934 wurden im Gebiet des Indersees (links vom Uralfluß, einige hundert Kilometer nördlich vom Kaspischen Meer) Borminerale entdeckt. Die wichtigsten von ihnen (Ascharit und Hydroboracit) werden ausgebeutet und der chemischen Industrie zur Verfügung gestellt. Daneben gibt es noch riesige Vorräte an ärmeren Hydroboraciten; die sicheren Reserven (Kategorien A₂+B) werden auf 3 Mill. t geschätzt; die Versuche in bezug

auf Anreicherung und chemische Verarbeitung der Konzentrate sollen zufriedenstellend ausgefallen sein.

Kürzlich wurde eine neue Rohstoffgrundlage für die Herstellung von Borverbindungen entdeckt. Es handelt sich um die sogenannte Tiefensole des Indersees, mit welcher die 36 m dicke Kochsalzschicht durchtränkt ist. Wie Untersuchungen ergeben haben, enthält die Tiefensole große Mengen Chlorkali, Brom und Boroxyd. Das Kochsalz seinerseits, dessen Vorräte Milliarden von Tonnen betragen, besitzt infolge des Borgehalts bedeutende konservierende Eigenschaften.

Im Gebiet des Indersees befinden sich riesige Lagerstätten von Kalkstein, Phosphoriten und Gips. Nicht weit entfernt davon ist das Kohlenrevier Mangyschlak, nicht weit auch das Zweite Baku-Gebiet sowie das Ural-Embagebiet mit Erdöl, Erdgas, Braunkohle und anderen für die Industrie wichtigen Bodenschätzen. Es bestehen somit gute Aussichten für die Entwicklung einer chemischen Industrie. Schwefelsäure, Sodaprodukte, Phosphor- und Kalidüngemittel, Brom, Borsäure, Borax und Dutzende anderer wichtiger Erzeugnisse könnten aus den reichen Bodenschätzen dieses Gebiets erhalten werden. (6762)

Neues Asbestbergwerk. Im Frühjahr 1939 entdeckte eine geologische Expedition der Akademie der Wissenschaften in 50 km Entfernung von Swerdlowsk im Ural ein bedeutendes Vorkommen von säurebeständigem Asbest. Nach russischen Pressemeldungen ist mit dem Bau eines neuen Asbestbergwerkes bereits begonnen worden. Schon im laufenden Jahr sollte die Industrie der UdSSR, erstmalig säurebeständigen Asbest einheimischer Erzeugung erhalten. (6692)

Glaserzeugung im westlichen Weißrußland. Nach einem Bericht der Zeitung „Ljogkaja Industrija“ bestanden im westlichen Weißrußland, das bisher zu Polen gehörte, in früheren Zeiten elf Glashütten. Die ehemalige polnische Regierung habe aber die Entwicklung der Glasindustrie gehehmt, so daß die Unternehmen nacheinander ihre Betriebe schließen mußten. Schließlich waren nur noch fünf Unternehmen nachgeblieben, die Flaschen, Geschirr und Glisolatoren herstellen. Die Erzeugung von Fensterglas ist vollständig eingestellt worden. Nur drei Werke in Bjelostok, Grodno und Njeman konnten ihr volle Belegschaft halten. Die Leistungsfähigkeit in Bjelostok beträgt 50 000 Flaschen täglich. Hier werden 236 Arbeiter beschäftigt. Die Belegschaft der Glashütte in Grodno beziffert sich auf 187 Köpfe, hergestellt werden 30 000—35 000 Flaschen täglich. Das größte Unternehmen hat seinen Sitz in Njeman. Hier arbeiten 760 Mann. Hergestellt werden gepreßtes und geblasenes Geschirr und Glisolatoren. Die Erzeugung wird fast durchweg von Hand vorgenommen. Nur in Njeman werden Apothekergeräte auch nach einem halbautomatischen Verfahren erzeugt. (6684)

Erzeugung von Papier und Papp. Im Jahre 1938 betrug die Erzeugung der sowjetrussischen Papierindustrie 834 000 t Papier und 87 000 t Papp. Die entsprechenden Zahlen für 1937 waren 832 000 t bzw. 82 000 t. Im Vergleich zum Jahre 1932, in dem 471 000 t Papier und 42 000 t Papp erzeugt wurden, hat somit fast eine Verdoppelung stattgefunden. Von der Papiererzeugung des Jahres 1937 entfielen 207 000 t auf Zeitungspapier, 102 000 t auf Druckpapier, 68 000 t auf Schreibpapier und 58 000 t auf Papier für Schulhefte. Für das Jahr 1939 war eine Papierproduktion von 1,01 Mill. t Papier und rund 118 000 t Papp vorgesehen. (6786)

Errichtung eines Kältekombinats. Auf S. 1022 berichteten wir bereits kurz über die Inbetriebnahme eines neuen Kühlhauses in Kiew. Wie die „Iswestija“ hierzu ergänzend schreiben, handelt es sich um ein Kombinat, das neben dem Kühlhaus noch eine Eisfabrik enthält. Der erste Ausbau des Kombinats soll noch im Laufe des Dezember in Betrieb kommen. Das Fassungsvermögen des Kühlhauses wird mit 5000 t beziffert. Die Eisfabrik soll täglich 15—20 t Eis liefern. (6751)

Straßenbau in Kirgisien. Nach russischen Zeitungsmeldungen wurde in den letzten Jahren in Kirgisien, wo bis vor kurzem Karawanenwege die Hauptverkehrsmöglichkeiten darstellten, ein Straßennetz gebaut, dessen Länge mit 6319 km angegeben wird, ohne Berücksich-

tigung des Pamir-Traktes und der noch nicht fertig gebauten Straße Frunse—Osch. In zehn Monaten des Jahres 1939 wurden 746 km Straßen von örtlicher Bedeutung gebaut. (6730)

Jugoslawien.

Erzeugung von Kupfersulfat. Wie aus Belgrad gemeldet wird, sind dem Landwirtschaftsministerium Pläne für die Errichtung einer Kupfervitriolfabrik zur Ueberprüfung vorgelegt worden. (6800)

Förderung der Erdölgewinnung. Um die Förderung von Erdöl im Lande zu heben, hat die jugoslawische Regierung kürzlich verschiedene Maßnahmen ergriffen, die den Bergbauunternehmungen weitgehende Vergünstigungen gewähren. Danach dürfen auf Erdölbohrungen keine öffentlichen Steuern gelegt werden, bevor die Untersuchungen zu einem positiven Resultat geführt haben. Die Bergbauunternehmungen werden bei der Durchführung von Erdölbohrungen höchstens mit solchen Steuern belastet, wie sie von anderen Bergbauunternehmungen, die keine besonderen Vergünstigungen genießen, bezahlt werden müssen. Die in Frage kommenden Firmen sind ferner ermächtigt, Bohreinrichtungen, Betriebsmaschinen und sonstiges Material aus dem Auslande für die Dauer von 15 Jahren zollfrei einzuführen. (6783)

Albanien.

Einfuhr von Kupfersulfat. Die Einfuhr von Kupfersulfat stellte sich 1938 auf 152 t für 50 000 Gfr. gegen 103 t für 31 000 Gfr. im Vorjahr. An den Bezügen waren Italien mit 45 t, Belgien mit 28 t und Großbritannien mit 76 t beteiligt. (6765)

Arzneimittelleinfuhr. Albanien's Arzneimittelleinfuhr hatte 1938 einen Wert von 0,34 Mill. RM gegen 0,31 Mill. RM im Vorjahr. Im einzelnen wurden eingeführt: 1374 kg Chinin und Chininsalze (42 000 Gfr.), davon 689 kg aus den Niederlanden, 373 kg aus Frankreich und 155 kg aus Deutschland; 4712 kg Spezialitäten gegen Distomatose (20 000 Gfr.), davon 4037 kg (13 000 Gfr.) aus Deutschland; sowie 934 kg Vaccine (21 000 Gfr.), davon 250 kg (15 000 Gfr.) aus Deutschland. Die Einfuhr von n. b. g. pharmazeutischen Erzeugnissen stellte sich auf 153 t (373 000 Gfr.); davon wurden 75 t (128 000 Gfr.) von Italien, 12 t (97 000 Gfr.) von Deutschland und 23 t (74 000 Gfr.) von Frankreich geliefert.

Eine eigene Erzeugung von Arzneimitteln findet in Albanien nicht statt. Der Verbrauch ist wenig entwickelt; auf den Kopf der Bevölkerung entfiel 1938 nur ein Verbrauch von durchschnittlich 0,30 RM, das ist weniger als in allen anderen Ländern des europäischen Südostens. Tuberkulose, Malaria, Ruhr und Syphilis sind die am meisten verbreiteten Krankheiten. (6764)

Einfuhr von Bereifungen. Im Jahre 1938 wurden 157 t Gummibereifungen im Wert von 320 000 Gfr. eingeführt. Die wichtigsten Lieferländer waren die Vereinigten Staaten mit 81 t für 174 000 Gfr. und Italien mit 73 t für 140 000 Gfr. (6766)

Italien.

Außenhandelsgesellschaften. Das vor einem Jahr in Angriff genommene Programm zur Gründung von Außenhandelsgesellschaften, die die Ein- oder Ausfuhr bestimmter Erzeugnisse zentralisieren sollen, ist in der Zwischenzeit zu einem erheblichen Teil durchgeführt worden. Nach einem Bericht aus Mailand bestehen zur Zeit Außenhandelsgesellschaften für folgende Erzeugnisse:

Oelsamen bzw. Samenöl (Einfuhr bzw. Ausfuhr), Olivenöl (Ausfuhr), Schmieröle und Treibstoff (Einfuhr), pharmazeutische Erzeugnisse (Einfuhr und Ausfuhr), chemische Erzeugnisse und Rohstoffe (Einfuhr und Ausfuhr), Düngemittel (Einfuhr und Ausfuhr). (6815)

Spanien.

Reorganisation des Industrie- und Handelsministeriums. Durch Gesetz vom 9. 11. 1939 ist das Industrie- und Handelsministerium reorganisiert worden. Es besteht jetzt aus zwei großen Abteilungen, die unter der Leitung eines Staatssekretärs stehen. Zum Tätigkeitsbereich der ersten Abteilung gehören alle Industrieangelegenheiten, die zweite Abteilung wird sich mit allen Fragen des Handels, der Zollpolitik und der Devisenwirtschaft

befassen. Neu geschaffen wurde eine sogenannte technische Abteilung, die für alle verwaltungsmäßigen Aufgaben des Ministeriums zuständig ist. (6803)

Neuorganisation der chemischen Industrie. Auf Anordnung des Industrie- und Handelsministeriums ist die „Comision Reguladora de las Industrias Quimicas“ gegründet worden, die den Zweck hat, die einzelnen Zweige der chemischen Industrie Spaniens zu überwachen und ihre Interessen wahrzunehmen. Alle chemischen Firmen sind verpflichtet, den Weisungen dieser neuen Stelle und den von ihr herausgegebenen Richtlinien zu folgen. Die Comision Reguladora wird folgende Untergruppen besitzen:

1. Industrie für Mineralchemie: Schwerchemikalien und Düngemittel. 2. Organische chemische Industrie: Darunter zählen auch Cellulose, Papier, Zucker, Stärke, Dextrin, Glucose, Parfümerien, ätherische Öle, Kautschuk, Kautschukwaren und Arzneimittel. 3. Biochemische Industrie: Darunter gehören auch biologische, diätetische und organotherapeutische Produkte, ferner Alkohol, Bier, pasteurisierte Milch usw. (6804)

Ausbau der chemischen Industrie. Laut „Boletín Oficial“ sind die nachstehenden Firmen ermächtigt worden, ihre Betriebe zu erweitern oder neue Fabriken zu errichten:

Juan Abello Pascual: Errichtung einer Fabrik, bestehend aus insgesamt 14 Anlagen zur Herstellung folgender Produkte: Dimethylaminophenyldimethylpyrazolon, Phenylidimethylpyrazolon, Salicylsäure und Derivate, Acetylsalicylsäure, Barbitursäuren, Chloroform, Äthylchlorid, Sulfanilamid und Derivate, Camphersulfosäure, Phthalsäure-diäthylamid, Paraaaminobenzoyldiäthylaminoäthanol, verschiedene synthetische Alkaloide. Gewinnung der wirksamen Stoffe aus Medizinalpflanzen, ferner Vitamine und biologische Produkte (Hormone). — Juan Alonso Grialba y Ramon Labiago Rodrigo: Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von Blei- und Calciumarsenat in La Coruña. — Bilbaina de Minerales y Metales S. A.: Erweiterung der Zinkoxydfabrik in Lascares (Baracaldo). Die Erweiterungsarbeiten müssen 2 Monate nach Eintreffen der Maschinen vollendet sein. — Francisco Montes Vico: Errichtung einer Olivenölraffinerie in Montellano (Sevilla). — Tejera y Olivares: Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von antiseptischen Mitteln in Camas (Sevilla). — Ser S. A.: Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von Parfümerien in Sevilla. — Alejandro Moreno Jurado: Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von Parfümerien und Essenzen in Malaga. — Gregorio Perez Arcas: Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von Natriumthiosulfat und anderen Salzen in Bilbao. — Productos Cromicos S. L.: Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von Chromsalzen in der Provinz Vizcaya. — Industrias del Betis S. A.: Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von Parfümerien in Sevilla. — Maria del Carmen Carillo Reguera: Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von Glucose in Poyo (Pontevedra). — J. Beauchy und F. Levida: Erweiterung der Farbenfabrik in Sevilla. — Laboratorios e Industrias Químico-Farmacéuticas Aragonesas: Erweiterung der Arzneimittelfabrik in Saragossa. — Llano y Escuder S. A.: Erweiterung der Säure- und Düngemittelabteilung in Vizcaya. — Eugenio Garcia Arana: Erweiterung der Tintenfabrik und Druckerei in Saragossa. — Laboratorio Farmaceutico Gallego S. A.: Erweiterung des Laboratoriums in La Coruña. — Fabrica Española de Productos Químicos: Ausbau der chemischen Fabrik in Lamiaco (Vizcaya).

Der Firma Enrique Jimenez Ruiz wurde die Genehmigung zur Errichtung einer Kerzenfabrik in Ceuta verweigert. (6798)

Kapitalerhöhung. Die Union Española de Explosivos will ihr Kapital durch Ausgabe neuer Aktien von 80 auf 300 Mill. Ptas. erhöhen. (6802)

Ver. St. v. Nordamerika.

Planung der Arzneimittellieferung im Kriegsfall. Wie aus New York berichtet wird, ist auf Veranlassung des Kriegsministeriums das Drug Resources Committee ins Leben gerufen worden. Vorsitzender des Ausschusses, dem siebzehn Vertreter der pharmazeutischen Industrie angehören, ist der Geschäftsführer der American Drug Manufacturers Association. Der Ausschuss hat die Aufgabe, mit der Regierung in allen Fragen zusammenzuarbeiten, die die Sicherstellung des militärischen und zivilen Arzneimittelbedarfs im Kriegsfall betreffen. Man nimmt in New York an, daß zunächst eine Vorratserhebung für Drogen und Arzneimittel unter besonderer Berücksichtigung der einfuhrabhängigen Erzeugnisse geplant ist und daß der Ausschuss untersuchen wird, welche Waren für den Fall einer Einfuhrbeschränkung als Austauschstoffe zur Verwendung gelangen sollen. Im Kriegsfall würden dem Ausschuss unter Geltung des industriellen Mobilmachungsgesetzes umfassende Bewirtschaftungsbefugnisse zufallen. (6808)

Arzneimittelausfuhr nach Mittelamerika. Die Arzneimittelausfuhr Mittelamerikas und Westindiens (ohne Mexiko und Puerto Rico) wird in einem amerikanischen Bericht auf 7 Mill. \$ jährlich geschätzt. Auf die Vereinigten Staaten sollen davon rund 40% entfallen; der Rest werde von Deutschland, Großbritannien, Frank-

reich und den Niederlanden bestritten. Cuba besitzt als einziges Land dieses Gebietes eine eigene nennenswerte Arzneimittelindustrie, die etwa 10% des Bedarfs an Spezialitäten und den überwiegenden Teil des Verbrauchs an sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen decken kann. Einige biologische Erzeugnisse werden gleichfalls hergestellt. Die Nachfrage nach einheimischen Arzneimitteln soll ständig zunehmen. Auf die Vereinigten Staaten entfielen 1937 knapp 40% der gesamten Arzneimittelausfuhr. Nach dem gleichen Bericht stellten die Vereinigten Staaten in den letzten Jahren in Panama 70%, in Honduras 60%, in Nicaragua und Costa Rica 50%, in El Salvador und Guatemala 32% der Arzneimittelausfuhr. In den britischen Besitzungen sollen seit einiger Zeit englische Erzeugnisse die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten zurückgedrängt haben. Französisch Westindien wird ausschließlich durch das Mutterland beliefert.

Im einzelnen entwickelte sich die Arzneimittelausfuhr der Vereinigten Staaten nach diesen Gebieten wie folgt (in 1000 \$):

	1936	1937	1938
Britisch Honduras	22	28	24
Costa Rica	75	111	112
Guatemala	99	131	134
Honduras	147	144	141
Nicaragua	92	107	49
Panama	331	374	300
El Salvador	87	108	127
Bermuda	52	51	53
Barbados	22	29	27
Jamaika	121	148	166
Trinidad und Tobago	56	75	88
Uebrigtes Britisch Westindien	46	59	47
Cuba	1385	1554	1415
Dominikanische Republik	93	125	142
Niederl. Westindien	53	69	92
Französ. Westindien	2	2	3
Haiti	30	27	21
Insgesamt:	2714	3142	2942

(6604)

Einfuhr von Kobaltsalzen. Im Jahre 1938 wurden 373 200 lbs. Kobaltoxyd für 0,5 Mill. \$ gegen 842 800 lbs. für 1,1 Mill. \$ im Vorjahr eingeführt. Belgien lieferte davon 301 000 lbs., Finnland 109 600 lbs. Die Einfuhr von Kobaltsulfat stellte sich auf 41 800 lbs. für 18 300 \$ gegen 56 500 lbs. für 21 900 \$. (6542)

Ausbau der Kaligewinnung. Wie berichtet wird, hat das Innenministerium Ende November 1939 zur beschleunigten Ausdehnung der Kaligewinnung 6000 acres hochwertiger Kalifelder aus dem Bundesland bei Searles Lake (Cal.) an die American Potash and Chemical Corp. auf die Dauer von zwanzig Jahren verpachtet. Für die Erschließung dieser Kalivorkommen sollen mindestens 750 000 \$ aufgewandt werden. (6767)

Ausbau einer Kunstseidefabrik. Wie bekannt wird, plant der Dupont-Konzern den Ausbau der Kunstseidefabrik in Amphyll, Va., mit einem Kostenaufwand von 1 Mill. \$. (6742)

Die Zinnhüttenpläne. Ueber die Pläne zur Errichtung von Zinnhütten (vgl. S. 1010) werden weitere Einzelheiten bekannt. Danach sollen sich bei der Phelps Dodge Refining Corp. sowie bei der American Metal Co. bereits Hüttenanlagen im Bau befinden, in denen bolivianische und heimische Erze verarbeitet werden sollen. Lieferverträge über mehrere tausend Tonnen Erze und Konzentrate nach New York sollen abgeschlossen worden sein. Man nimmt an, daß die Hüttenanlagen, die zwar nicht groß seien, aber einen ersten Schritt zur Sicherstellung der amerikanischen Zinnversorgung darstellen, in spätestens zwei bis drei Monaten mit voller Leistungsfähigkeit arbeiten werden. In diesem Zusammenhang wird bekannt, daß die American Metal Co. im Rahmen einer Ausschreibung der Kriegsmarine ein Angebot auf 90 t Rohzinn abgegeben hat. Das Metall soll in den Anlagen der Gesellschaft bei Carteret, N. J., aus bolivianischen Erzen gewonnen worden sein. (6793)

Mexiko.

Einfuhr von Körperfarben. Nach der mexikanischen Statistik ist die Einfuhr chemischer Körperfarben im abgelaufenen Jahr auf 243 t im Werte von 479 000 Pes. zurückgegangen gegen 407 t und 790 000 Pes. 1937. Hauptlieferländer waren 1938 die Vereinigten Staaten

mit 104 t (235 000 Pes.), Deutschland mit 95 t (178 000 Pes.), Japan mit 7,6 t (23 000 Pes.), die Niederlande mit 6,4 t (15 000 Pes.). (6525)

Cuba.

Steigende Schwerspaterzeugung. In Cuba sind verschiedene Schwerspaterorkommen bekannt, von denen sich die meisten in der Provinz Pinar del Rio befinden. Da zahlreiche Vorkommen in fruchtlicher Hinsicht ungünstig liegen und es außerdem an Betriebskapital fehlt, sollen gegenwärtig von den in dieser Provinz befindlichen Lagern nur zwei ausgebeutet werden, die sich in der Nähe von Santa Lucia und der Stadt Pinar del Rio befinden. Die gesamte Erzeugung der beiden Gruben wird nach den Vereinigten Staaten ausgeführt. Nach cubanischen Schätzungen soll die Erzeugung 1936 150 t, 1937 3350 t, 1938 5800 t betragen haben. Die Außenhandelsstatistik Cubas weist für 1937 eine Ausfuhr von 3660 t im Werte von 16 800 \$ nach gegen 260 t für 900 \$ im Vorjahre. (6532)

Venezuela.

Industrieausbau. Einem belgischen Bericht zufolge sind in den letzten Monaten insgesamt 11 neue Industriefirmen in Venezuela entstanden, darunter eine Fabrik für Parfümerien, zwei Fabriken zur Gewinnung pflanzlicher Öle und eine Schuhfabrik. Bei den Neugründungen handelt es sich ausschließlich um Betriebe kleinsten Umfanges. Geplant ist für die nächste Zeit noch die Errichtung einer Lackfabrik, einer Fabrik zur Herstellung von Insektenvertilgungsmitteln, einer Fabrik zur Herstellung von Gelatine und eines Unternehmens für die Herstellung von Aluminium-Gebrauchsartikeln. Auch bei diesen Projekten soll es sich um kleinere Betriebe handeln. Von Bedeutung ist in Venezuela neben der Erdölindustrie nur noch die Zementindustrie. Die Textilindustrie hat nicht den erhofften Aufschwung genommen. Hergestellt werden fast ausschließlich Baumwollwaren, doch ist die Einfuhr von Baumwollgeweben nach wie vor sehr beträchtlich. Eine Wollspinnerei soll demnächst in Betrieb genommen werden. Ferner bestehen einige Seifenfabriken, die gewöhnliche Seife für den Inlandsverbrauch herstellen. Einige Firmen stellen auch Parfümerien und Reispuder her, müssen aber die notwendigen Ausgangsstoffe aus dem Auslande beziehen. Die Papierindustrie beschränkt sich auf die Herstellung von Packpapier und Kartonbehältern. Die Zündholzindustrie ist Staatsmonopol. (6657)

Herstellung und Vertrieb von bleihaltigem Benzin. Laut „Gaceta Oficial“ vom 15. 9. d. J. hat das Gesundheitsministerium eine Anordnung erlassen, die die Herstellung und den Vertrieb von mit Tetraäthylblei klopffest gemachtem Benzin regelt. Danach muß zur Herstellung und zum Vertrieb von verbleitem Benzin eine Bewilligung des Gesundheitsministeriums nachgesucht werden; über die erteilten Bewilligungen führt das Ministerium ein Register. Der Höchstgehalt des Benzins an Tetraäthylblei ist wie folgt festgesetzt worden: handelsübliches Tetraäthylblei 1:1260, chemisch reines Tetraäthylblei 1:1300. Verbleites Benzin muß deutlich erkennbar angefärbt werden. Weitere Vorschriften über den Vertrieb enthalten Sicherheitsmaßnahmen. (6588)

Columbien.

Einfuhr von Ultramarinblau. Im Jahre 1938 sind 51 t Ultramarinblau im Werte von 24 000 Pes. eingeführt worden gegen 60 t für 29 000 Pes. im Vorjahre. Von der 1938 eingeführten Menge kamen 38 t (18 900 Pes.) aus den Vereinigten Staaten und 8,4 t (3300 Pes.) aus Deutschland. (6527)

Brasilien.

Ausfuhr von Oiticicaöl. Nach einem amerikanischen Bericht hat die brasilianische Oiticicaölindustrie infolge der Kriegsverhältnisse in China, die eine starke Einschränkung der chinesischen Holzläusfuhr und entsprechende Preissteigerungen zur Folge gehabt haben, einen starken Aufschwung genommen. Obgleich das brasilianische Öl erst seit wenigen Jahren im Handel ist, wird es jetzt in den Vereinigten Staaten als wichtiger Rohstoff der Farben- und Lackindustrie betrachtet. In Brasilien bestehen zur Zeit 14 Anlagen, die sich mit der

Gewinnung von Oiticicaöl befassen. Die Rohstoffe hierzu werden von dem in einem großen Gebiet des nördlichen Brasiliens wild wachsenden Oiticicabaum erhalten. Die Vereinigten Staaten haben in den ersten fünf Monaten 1939 5,3 Mill. lbs. Oiticicaöl im Werte von mehr als 0,4 Mill. \$ aus Brasilien eingeführt. (6020)

Paraguay.

Gewinnung von Guayakholzöl. Nach einer amerikanischen Meldung beabsichtigt eine einheimische Firma, die Gewinnung von Guayakholzöl auszubauen, die bisher nur im Versuchsmaßstabe erfolgte. Die Erzeugung soll auf 6 t im Jahr erhöht werden. (6548)

Argentinien.

Erzeugung der Gasanstalten. In Argentinien bestehen 5 Gasanstalten, die Cia. Primitiva de Gas de Buenos Aires, drei öffentliche Versorgungsbetriebe, die mit der Cia. Argentina de Electricidad in Verbindung stehen, und eine weitere Gasanstalt, die mit der Cia. Italo-Argentina de Electricidad in Verbindung steht. An Nebenprodukten wurden im Jahre 1938 2,23 Mill. Gall. Teer und 368 000 lbs. Ammoniak (als wasserfrei berechnet) gewonnen. Bei der Verarbeitung des Rohteers wurden 195 000 Gall. entwässerter Teer, 306 000 Gall. Teeröl, 4,72 Mill. lbs. Teerpech und 179 000 lbs. Straßenteer gewonnen. Die Teeröle wurden zur Herstellung von Schafwaschmitteln verbraucht. (6564)

Ausfuhr von Bormineralien. Die Ausfuhr von Bormineralien betrug im Jahre 1938 6660 t gegen 6060 t im Vorjahr, 3730 t 1936 und nur 375 t 1935. Hauptabnehmer sind Japan, das in den beiden letzten Jahren mehr als 4000 t bezogen hat, Frankreich mit 689 t 1937 und 1183 t 1938, sowie Polen mit 584 t und Deutschland mit 402 t 1938. Die ausgeführten Mineralien besitzen nur einen verhältnismäßig geringen Borgehalt. (6528)

Uruguay.

Chemieerzeugung. Wie sich aus dem kürzlich veröffentlichten revidierten Census von 1936 ergibt, stellte sich der Wert der Chemieerzeugung (nach der dortigen Abgrenzung) auf 9,0 Mill. Pes. Beschäftigt wurden in dieser Industrie 2135 Personen mit einer Lohn- und Gehaltssumme von 1,2 Mill. Pes.. Der Wert der Kautschukwarenerzeugung betrug 1,5 Mill. Pes. 815 Beschäftigte erhielten in dieser Industrie ein Arbeitsentgelt von 0,2 Mill. Pes.

An Schwerchemikalien werden nach einem amerikanischen Bericht vor allem Schwefelsäure, Salzsäure, Wasserstoffsperoxyd und Alkohol gewonnen. Superphosphat wird in größeren Mengen hergestellt. Stickstoffdüngemittel werden von der Landwirtschaft nur wenig verwandt. Für Seifen, Toiletteerzeugnisse und Zündhölzer ist das Land von der Einfuhr nahezu unabhängig. (6550)

Mandatsgebiet Südwestafrika.

Ausfuhr von Cadmium. Im Jahre 1938 wurden 672 t Cadmium gegen 436 t im Vorjahr ausgeführt. Das Metall, das bei der Kupferverhüttung in Tsumeb anfällt, fand in Belgien Absatz. (6791)

Südafrikanische Union.

Einfuhr von Toiletteartikeln und Seifen. Obgleich die Südafrikanische Union, wie in einem amerikanischen Konsularbericht ausgeführt wird, eine gut entwickelte Körperpflege- und Seifenindustrie besitzt, führt das Land noch verhältnismäßig bedeutende Mengen dieser Erzeugnisse ein, wenn man berücksichtigt, daß die Nachfrage sich im wesentlichen auf 1 Million weiße Frauen beschränkt, die in diesem Gebiet ansässig sind. Im Jahre 1938 wurden Toilettepräparate im Werte von 184 000 £ und Seifen im Werte von 47 500 £ aus dem Ausland bezogen. Der größere Teil hiervon kam aus Großbritannien, da dieses Zoll- und andere Vergünstigungen genießt. (6566)

Türkel.

Lage der Glasindustrie. Mit der Glaserzeugung befaßt sich in der Türkei nur ein einziges Unternehmen, die staatliche „Türkische Glas- und Flaschenfabrik

A.-G." (Türkiye Sise ve Cam Fabrikasi T. A. S.). Die Fabrik liegt am Bosphorus und hat im letzten Jahr in größerem Umfange nur Flaschen hergestellt. Die Flaschenerzeugung stieg von 11,7 Mill. Stück 1937 auf 14,7 Mill. Stück im Jahre 1938. Die Erzeugung sonstiger Glaswaren mußte infolge der schwierigen Absatzlage auf dem Inlandsmarkt eingeschränkt werden; sie betrug 1938 nur noch 900 t gegen 1300 t im Vorjahr. (6642)

Olivenölgewinnung. Wie aus Istanbul gemeldet wird, wird die Olivenölgewinnung im ägäischen Bezirk für das Jahr 1939 mit rund 40 000 t angegeben. Davon sollen etwa 25 000 t für die Ausfuhr freistehen. Die Olivenölausfuhr, die seit Anfang September 1939 verboten war, ist jetzt wieder freigegeben worden (vgl. S. 1017). (6784)

Ausfuhr von Fischorganen nach USA. Nach einer Meldung aus Istanbul sollen nordamerikanische Chemiefirmen in der Türkei 18 t Fischorgane aufgekauft haben, die zur Herstellung vitaminhaltiger Präparate verwendet werden sollen. (6807)

Iran.

Verkaufskontrolle für Arzneimittel. Die Stadtverwaltung von Teheran hat Kontrollvorschriften für den Handel mit Arzneimitteln, u. a. auch genaue Preisvorschriften erlassen. (6740)

Britisch Indien.

Gewinnung von Treibspirit. Nachdem im Februar d. J. im Staate Mysore die Einführung des Beimischungszwangs endgültig beschlossen worden ist, um für die überschüssigen Melassemengen Absatzmöglichkeiten zu schaffen, ist in der Mysore Sugar Factory eine Anlage zur Gewinnung von etwa 450 000 Gall. Spiritus jährlich errichtet worden. Zunächst sollen dem Benzin 15% Spiritus zugesetzt werden. (6569)

Niederländisch Indien.

Herstellung von Aktivkohle. Die Direktion der Singapore Rubber Works in Bandoeng hat beschlossen, ihrer Gummifabrik, die zur Zeit fast ausschließlich mit der Herstellung von Gasmasken für das Heer und die Zivilbevölkerung beschäftigt ist, eine Anlage zur Erzeugung von Aktivkohle anzugliedern. Infolge des Kriegszustandes in Europa sollen nämlich die Zufuhren von Aktivkohle ins Stocken geraten sein. Die nötigen Maschinen seien bereits bestellt, und wahrscheinlich werde die Fabrik in fünf bis sechs Monaten den Betrieb aufnehmen. (6555)

China.

Neue Autostraße. Aus Schanghai wird berichtet, daß die rund 12 000 km lange Autostraße zwischen Tschunking und Kunming fertiggestellt worden ist. Damit sei zwischen dem Sitz der Nationalregierung und dem Endpunkt der französischen Yünnan-Bahn eine durchgehende Verbindung geschaffen worden. (6792)

Mandschukuo.

Konzentration in der Elektrizitätswirtschaft. Die Mandschurische Elektrizitäts-A.-G. hat im Laufe des Jahres 1939 sechzehn Elektrizitätsunternehmen auf dem Wege der Fusion übernommen. Nur sieben Gesellschaften sind noch selbständig geblieben. (6768)

Japan.

Erzeugung von Butylalkohol. Die im Mai d. J. fertiggestellte Butylalkoholfabrik der Formosa Entwicklungs A.-G., die über ein Erzeugungsvermögen von 250 t monatlich verfügt, ist einige Monate versuchsweise in Betrieb gewesen und hofft, ihr Erzeugnis jetzt auf den Markt bringen zu können. Auch verschiedene andere

führende Chemiefirmen beabsichtigen, die Herstellung von Butylalkohol aufzunehmen, so u. a. die Orientalische Hochdruckindustrie A.-G., die Japanische Stickstoffdüngemittel A.-G. und die Großjapanische Celluloid A.-G. In japanischen Kreisen rechnet man damit, daß Japan Selbstversorger in Butylalkohol wird, sobald diese Projekte durchgeführt sein werden. (6537)

Erzeugung von Holzkohle. Zur Behebung der Holzkohlenknappheit hat die Vereinigung der Holzkohlenproduzenten von Tokachi (Hokkaido) die Errichtung von 300 neuen Oefen beschlossen. Durch diese Maßnahme soll die Erzeugung um 1 Mill. Sack erhöht werden. (6559)

Erzeugung eines neuen Kunststoffes. Nach einer amerikanischen Meldung soll die Herstellung des Kunststoffes Somit in größerem Maßstab aufgenommen werden. Die Herstellung erfolgt aus Celluloseacetat. (6707)

Japanisches Südseemandat.

Entdeckung eines Nickelvorkommens. Wie berichtet wird, ist auf der Insel Yap ein Nickelvorkommen aufgefunden worden. Es besteht die Absicht, das Erz in Japan zu verhütten. (6669)

Australien.

Verbrauch von Körperpflegemitteln. Wie berichtet wird, werden in Australien etwa 75% des Verbrauchs an Körperpflegemitteln und Parfümerien von der einheimischen Industrie gedeckt. Kürzlich habe eine große ausländische Zweigfabrik in Sydney ein Erweiterungsprogramm bekanntgegeben, so daß jetzt damit gerechnet wird, daß Australien in absehbarer Zeit auf diesem Gebiet Selbstversorger wird. Die in Frage kommende Firma will für die Erweiterung ihrer Seifen- und Körperpflegemittelfabrik 80 000 £ investieren.

In den letzten 10 Jahren ist die Einfuhr von Toilettepräparaten und Parfümerien ständig zurückgegangen, während die eigene Erzeugung sich erhöht hat. Im Jahre 1928/29 wurde die Einfuhr noch mit 460 000 £ bewertet, im Jahre 1937/38 war jedoch ein Rückgang bis auf 235 000 £ erfolgt. Nach Angaben des australischen Zolltarifamts sind in Australien im Jahre 1937 Parfümerien und Toilettepräparate in- und ausländischen Ursprungs im Gesamtwert von 950 000 £ (Großhandelsumsätze) verkauft worden. (6571)

Neu-Seeland.

Außenhandel mit Glycerin. Die Ausfuhr von Glycerin ist von 7480 cwts. im Wert von 29 000 £ im Jahre 1937 auf 3281 cwts. und 9200 £ 1938 zurückgegangen. Der Einfuhrwert verringerte sich in der gleichen Zeit von 31 900 auf 17 600 £. (5948)

Ausfuhr von Kauriharz. Im 1. Halbjahr 1939 sind aus Neu-Seeland 973 metr. t Kauriharz im Werte von 44 082 £ N. Z. ausgeführt worden im Vergleich zu 870 t für 42 352 £ im Vorjahr. (6572)

Caseinausfuhr. Im abgelaufenen Jahr ist die Caseinausfuhr Neu-Seelands mengenmäßig um 47% auf 41 405 cwts. im Werte von 98 000 £ zurückgegangen im Vergleich zu 77 534 cwts. für 248 000 £ 1937. (6538)

Neu-Guinea (Mandatsgebiet)

Gewinnung von Chinarinde. Nach einem Bericht des Landwirtschaftsdirektoriums sind auf der Upper-Rama-Sation in einer Höhe von rund 6000 Fuß über dem Meeresspiegel seit einer Reihe von Jahren Cinchona-Anbauversuche im Gange. Die hierzu verwandte Saat ist aus Tanganyika bezogen worden. Zur Zeit sind 800 ha mit rund 4000 Bäumen bepflanzt. Die geerntete Saat dient zur Erweiterung der Kulturen. (6567)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Sonnabend jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Woyschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH, Berlin W 35, Woyschstr. 37. — Printed in Germany.